

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2007 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 14. Dezember 2007

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen
Vom 19. November 2007 A 230

Kirchengesetz zur Änderung des Kassenstellengesetzes (KSG)
Vom 19. November 2007 A 231

Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996
Vom 6. November 2007 A 232

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa
am 2. Christtag (26. Dezember 2007) A 232

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2008) A 232

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2008) A 233

Fürbittenempfehlung für das Epiphaniastag (6. Januar 2008) – Gebet um Versöhnung in Papua-Neuguinea A 233

Veränderung im Kirchenbezirk Großenhain A 234

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig A 234

Verwaltungsausbildung
Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV A 235

Leben in heißen Zeiten – Klimawandel als Herausforderung für den Gemeindealltag A 235

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 236

6. Erzieher/Erzieherin A 236

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertage 2008 A 236

Speichern von Nutzerkennungen ist fahrlässig A 237

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2007/III) A 237

VII. Persönliche Nachrichten

Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2008 vom 19. Juni 2007 (ABl. S. A 135) – Personelle Veränderung A 240

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Das Evangelium der Freiheit
Die Bedeutung der Kirche für die Demokratie
Vortrag zum Pfarrertag am 6. September 2007 in der Frauenkirche zu Dresden
von Professor Dr. Eilert Herms, Tübingen B 37

Das Evangelium der Freiheit
Die Bedeutung der Kirche für das Zusammenleben in der Demokratie
Rede zum Pfarrertag am 6. September 2007 in der Frauenkirche zu Dresden
von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel B 49

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Kirchengesetz****zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen
Vom 19. November 2007**

Reg.-Nr. 1520/79

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 4 Abs. 3 und 4 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Der von der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland am 7. Dezember 2005 zugestimmten Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen (ABl.EKD 2005 S. 571) wird zugestimmt.

§ 2

(1) Die Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen wird als Anlage zu diesem Kirchengesetz bekannt gemacht.
(2) Zuständige Stelle im Sinne von § 3 Abs. 3 der Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen ist der Kirchenvorstand; zuständige Stelle im Sinne von § 3 Abs. 4 der

Anlage

**Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft
in besonderen Fällen****Vom 7. Dezember 2005 (ABl.EKD 2005 S. 571 f.)**

Die Ev.-Luth. Landeskirche Anhalts • Ev. Landeskirche in Baden • Ev.-Luth. Kirche in Bayern • Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz • Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig • Bremische Evangelische Kirche • Ev.-luth. Landeskirche Hannovers • Ev. Kirche in Hessen und Nassau • Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck • Lippische Landeskirche • Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs • Nordelbische Ev.-Luth. Kirche • Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg • Ev. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) • Pommersche Ev. Kirche • Ev.-reformierte Kirche • Ev. Kirche im Rheinland • Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen • Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens • Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe • Ev.-Luth. Kirche in Thüringen • Ev. Kirche von Westfalen • Ev. Landeskirche in Württemberg schließen aufgrund von § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10.11.1976 (ABl.EKD S. 389), geändert durch Gesetz vom 08.11.2001 (ABl.EKD S. 486) die folgende Vereinbarung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen
- § 2 Voraussetzung
- § 3 Verfahren
- § 4 Rechtsfolgen
- § 5 Wegfall und Verzicht

Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen ist das Regionalkirchenamt.

§ 3

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz zu den von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen abgeschlossenen Vereinbarungen über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen vom 24. Oktober 2005 (ABl. S. A 230) außer Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Bohl

§ 6 Inkrafttreten

§ 7 Übergangsregelung

§ 1**Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen**

Kirchenmitglieder können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen über die landeskirchlichen Grenzen hinweg auch die Kirchenmitgliedschaft in einer anderen Kirchengemeinde als der Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes erwerben oder in Fällen der Verlegung ihres Wohnsitzes die Kirchenmitgliedschaft zu ihrer bisherigen Kirchengemeinde fortsetzen (Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen). Wohnsitz ist die nach staatlichem Melde-recht ausgewiesene Hauptwohnung.

§ 2**Voraussetzung**

Voraussetzung für die Kirchenmitgliedschaft zu einer anderen als der Kirchengemeinde des Wohnsitzes ist eine erkennbare Bindung an die andere Kirchengemeinde und die Möglichkeit, am Leben dieser Kirchengemeinde teilnehmen zu können.

§ 3**Verfahren**

(1) Die Entscheidung ergeht auf schriftlichen Antrag des Kirchenmitgliedes, Familienangehörige können sich dem Antrag anschließen.
(2) Ein Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft aufgrund eines Wohnsitzwechsels ist binnen zwei Monaten nach Eintritt der Veränderung zu stellen. Ein Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft, der verspätet eingeht, gilt als Antrag auf Erwerb der Kirchenmitgliedschaft.
(3) Über Anträge auf Erwerb oder Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft entscheiden die nach gliedkirchlichem Recht zustän-

digen Stellen der Gliedkirche, in der die Kirchenmitgliedschaft erworben oder fortgesetzt werden soll. Vor der Entscheidung ist das zuständige Organ der Kirchengemeinde des Wohnsitzes zu hören. Mit der Entscheidung ist bei Kirchengemeinden mit mehr als einem Pfarrbezirk auch die Zuordnung zu einem Pfarrbezirk zu treffen; dem Wunsch des Kirchenmitglieds ist insoweit zu entsprechen. Das antragstellende Kirchenmitglied und die Kirchengemeinde des Wohnsitzes sind schriftlich zu informieren. Kommunale Änderungsdaten sind von der Kirchengemeinde des Wohnsitzes an die aufnehmende Kirchengemeinde weiter zu leiten.

(4) Wird der Antrag abgelehnt, kann der Antragsteller gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei den dafür nach gliedkirchlichem Recht zuständigen kirchlichen Stellen Einspruch einlegen. Die Entscheidung ist endgültig.

(5) Der Erwerb und die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft in der aufnehmenden Kirchengemeinde wird mit der dem Antrag stattgebenden Entscheidung wirksam.

§ 4

Rechtsfolgen

(1) Mit der Zugehörigkeit zur aufnehmenden Kirchengemeinde erwirbt das Kirchenmitglied auch zugleich die Kirchenmitgliedschaft in der zuständigen Gliedkirche der EKD.

(2) Das Kirchenmitglied hat in der aufnehmenden Kirchengemeinde alle Rechte und Pflichten eines Kirchenmitglieds; dies gilt nicht für die Pflicht zur Entrichtung der Kirchensteuer. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Kirchensteuern gegenüber den Körperschaften, die im Bereich der Kirchengemeinde des Wohnsitzes jeweils Kirchensteuergläubigerin sind, bleibt unberührt.

§ 5

Wegfall und Verzicht

(1) Die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen endet mit dem Wegzug aus der bisherigen Kirchengemeinde des Wohnsitzes,

es sei denn, einem Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen wird stattgegeben.

(2) Auf die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen kann ein Kirchenmitglied verzichten mit der Folge, dass es Kirchenmitglied der Kirchengemeinde des Wohnsitzes wird. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der Kirchengemeinde zu erklären, zu der die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen besteht.

(3) Die Erklärung nach Absatz 2 wird mit Ablauf des Monats wirksam, in dem diese zugegangen ist. Die Kirchengemeinde, zu der die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen besteht, unterrichtet schriftlich die Kirchengemeinde des Wohnsitzes über die bei ihr eingegangene Verzichtserklärung des Kirchenmitglieds.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt für die vertragsschließenden Gliedkirchen nach der gemäß ihrem jeweiligen Recht erforderlichen Zustimmung in Kraft. Für Gliedkirchen, die zu einem späteren Zeitpunkt der Vereinbarung zustimmen, tritt die Vereinbarung mit der späteren Zustimmung in Kraft.

§ 7

Übergangsregelung

(1) Die bisher zwischen den Gliedkirchen der EKD bestehenden Vereinbarungen über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen treten außer Kraft, sobald diese Vereinbarung innerkirchlich in Kraft getreten ist.

(2) Die nach den bisherigen Vereinbarungen begründeten Kirchenmitgliedschaften in besonderen Fällen bleiben bestehen.

Kirchengesetz zur Änderung des Kassenstellengesetzes (KSG) Vom 19. November 2007

Reg.-Nr. 1462/26

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz über die Bildung und Tätigkeit kassenführender Stellen (Kassenstellengesetz – KSG) vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zum Kassenstellengesetz wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 1 und § 8 des Kirchengesetzes über die Bildung und Tätigkeit kassenführender Stellen (Kassenstellengesetz – KSG):

Aufstellung der Standorte, Zuständigkeitsbereiche und der Trägerkirchenbezirke der kassenführenden Stellen

Zuständigkeitsbereich: Unter dem Zuständigkeitsbereich werden jeweils die Kirchenbezirke einschließlich aller dem Kirchenbezirk nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Kirchenbezirksgesetz angehörenden Kirchgemeinden erfasst.

Standort	Zuständigkeitsbereich (geordnet nach Kirchenbezirken)	Träger- kirchenbezirk
Bautzen	Bautzen, Kamenz, Löbau-Zittau	Bautzen
Chemnitz	Annaberg, Chemnitz, Flöha, Glauchau, Marienberg, Stollberg	Chemnitz
Dresden	Dresden Mitte, Dresden Nord, Großenhain, Meißen	Dresden Nord
Grimma	Borna, Grimma, Leisnig-Oschatz, Rochlitz	Grimma
Leipzig	Leipzig	Leipzig
Pirna	Dippoldiswalde, Freiberg, Pirna	Pirna
Zwickau	Aue, Auerbach, Plauen, Zwickau	Zwickau“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Bohl

**Verordnung
zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV)
vom 26. November 1996
Vom 6. November 2007**

Reg.-Nr. 6030 (13) 1109

Zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 (ABl. S. A 270) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 17. April 2007 (ABl. S. A 125) verordnet das Landeskirchenamt unter Mitwirkung der Arbeitsrechtlichen Kommission Folgendes:

§ 1

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die Anwendung des BAT-O erfolgt in der für Bund und Kommunen bis zum 30. September 2005 geltenden Fassung.“
2. § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Zahlung nach Absatz 1 reduziert sich um den Betrag, den die Witwe oder der Witwer aus einer eigenen Kirchlichen Altersversorgung oder einer ähnlichen zusätzlichen Altersver-

sorgung erhält. Mindestens werden jedoch 50 % der Leistungen nach Absatz 1 gewährt. Eine zusätzliche Altersversorgung ist der Kirchlichen Altersversorgung ähnlich, wenn sie von einer der in § 5 Abs. 1 genannten Stellen, einer Zusatzversorgungskasse oder einer Stelle, die mit einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse ein Überleitungsabkommen abgeschlossen hat, gezahlt wird.“

3. § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14

Für die Berechnung und Auszahlung der Kirchlichen Altersversorgung gelten die Bestimmungen des § 22 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung entsprechend.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

**III.
Mitteilungen**

**Abkündigung
der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in
Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2007)**

Reg.-Nr. 401320-2/80

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und für die Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt.

Immer wieder erreichen uns Meldungen von Naturkatastrophen, die ungeheures menschliches Leid verursachen. Um sofort und unmittelbar Hilfe zur Verfügung stellen zu können, ist ein Katastrophenfonds notwendig. Auch dort, wo eine Katastrophe weniger mediale Aufmerksamkeit erfährt und damit weniger Spenden eingehen, können aus diesem Fonds Gelder bereitgestellt werden.

Mit kontinuierlicher Unterstützung rechnen unsere Partnerkirchen in Osteuropa. Dies sind besonders die Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) und die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands. Viele unserer Kirchengemeinden engagieren sich in Gemeindeparterschaften in diesen und anderen osteuropäischen Ländern. Sie bringen teils erhebliche Mittel auf, um lebendige Partnerbeziehungen (besonders auch gegenseitige Besuche) zu ermöglichen. Für dieses Engagement sei den Kirchengemeinden sehr herzlich gedankt. Projekte, die in den Partnerkirchen und Partnergemeinden durchgeführt werden, können im Rahmen der Möglichkeiten aus dem Fonds „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ unterstützt werden. So wollen wir zum Beispiel einen Beitrag für die Christlichen Begegnungstage im Juni 2008 in Bratislava leisten. Dort werden sich viele Christen aus mehreren Ländern treffen. Auch für diesen Zweck erbitten wir heute zu Weihnachten Ihre Gabe.

**Abkündigung
der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am
Neujahrstag (1. Januar 2008)**

Reg.-Nr. 40131

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Mit der Kollekte wird das Vorhaben der Evangelischen Kirche in Deutschland unterstützt, qualitativ hochwertige Produktionen mit biblischen Geschichten ins Fernsehprogramm für Kinder zu bringen. Die elektronischen Medien bieten neue Chancen, die nächste Generation mit der Bibel und dem christlichen Glauben bekannt

und vertraut zu machen. Dabei genügt es nicht, im Fernsehprogramm für entsprechende Sendeplätze zu kämpfen. Es müssen auch Sendungen zugeliefert werden, in denen dies sachgemäß und gewinnend geschieht.

Diesem Ziel dient eine Produktion für den KI.KA, den Kinderkanal von ARD und ZDF. Ab Ende 2008 oder Anfang 2009 sollen dort in 26 Folgen Geschichten aus dem Alten und dem Neuen Testament

als Zeichentrickserie für 6- bis 10-Jährige erzählt und dargestellt werden. Über den KI.KA werden auch Kinder erreicht, die bisher keinen Zugang zur Bibel hatten. Partner bei diesem Vorhaben ist die katholische Kirche. Die Kirchen wollen gemeinsam die missionarische Chance nutzen, die die elektronischen Medien bieten.

Diese Kollekte kann helfen, dass wir als Kirche diesen Herausforderungen unserer Zeit besser gerecht werden.

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2008)

Reg.-Nr. 40 1320 – 5 (3) 292

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wir bitten Sie heute um Ihre Kollekte für die Arbeit des Leipziger Missionswerks.

Unsere Partnerkirchen in Tansania, Indien und Papua-Neuguinea bitten das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig um Unterstützung ihrer missionarisch-evangelistischen Arbeit und ihrer diakonischen Aktivitäten.

Missionar Rolf Strobelt aus Sachsen unterrichtet am theologischen Hochlandseminar in Ogelbeng in Papua-Neuguinea. Gut ausgebildete Evangelisten und Pfarrer werden dringend in der

wachsenden Evangelisch-Lutherischen Kirche dieses Landes gebraucht. In den Dörfern sind sie nicht nur wichtig für die Weitergabe des Evangeliums und den Aufbau der Gemeinden, sondern auch für die Gestaltung des Gemeinwesens. Pfarrer James Koi in Kotna, der im vergangenen Jahr drei Monate im Leipziger Missionswerk mitgearbeitet hat, ist es gelungen, alle Bewohner seines Ortes zusammen zu bringen und sie zu motivieren, aus eigener Kraft Gesundheitseinrichtungen zu bauen und qualifizierte Mitarbeiter für die Aufklärung zu HIV/Aids und zu gesunder Ernährung anzustellen. Pfarrer können bei Streitigkeiten vermitteln und an ihrem Wohnort Entscheidungsprozesse in Gang setzen, die der Verbesserung der Lebensbedingungen aller dienen. Unterstützen Sie diese Aktivitäten in unserer Partnerkirche mit Ihrer Spende. Zugleich bitten wir um Ihre Fürbitte zu der heute beginnenden Synode in Ogelbeng in Papua-Neuguinea (vgl. die folgende Fürbittenempfehlung).

Fürbittenempfehlung für das Epiphaniastag (6. Januar 2008) – Gebet um Versöhnung in Papua-Neuguinea

Reg.-Nr. 10521-47 (2) 52

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Papua-Neuguineas ELC-PNG bittet ihre Partnerkirchen weltweit um Fürbitte für die Aussöhnung zwischen der regionalen Lutherischen Melpa-Kirche in der Westlichen Hochlandprovinz und der Landeskirche.

Vor über 20 Jahren führten Auseinandersetzungen um Regionalbischof Sanangke Dole, der 1982 zum Distriktbischof des Mt. Hagen Distriktes gewählt worden war, zum offenen Streit in vielen Gemeinden. Was als Personalkonflikt begann, eskalierte in der Folgezeit zur Abkopplung der Gemeinden der Melpagruppe. Im Januar 2000 kam es schließlich zur Gründung der Lutherischen Melpa-Kirche mit etwa 30.000 Mitgliedern, der allerdings die Anerkennung als eigenständige Lutherische Kirche durch den Lutherischen Weltbund versagt blieb.

In den zurückliegenden Jahren bemühten sich besonders die deutschen lutherischen Missionswerke und leitende Vertreter des Lutherischen Weltbundes um Vermittlung in diesem Konflikt, um eine offizielle Kirchenspaltung zu verhindern, die als neue Schuld und schmerzhaftes Verwundung des Leibes Jesu empfunden werden könnte.

Gottes Geist selbst hat nun in Gesprächen zwischen den geistlichen Leitern beider Kirchen nach über 20 Jahren menschlicher Zerwürfnis die ersten guten Früchte wachsen lassen: „Es war eine Zeit der Vergebung, des Gebetes und der Absichtserklärungen gemeinsam nach einem neuen Weg zu suchen.“ So kommentiert der Leitende Bischof der ELC-PNG, Dr. Wesley Kigasung, diese Begegnungen und bekennt: „In meinem Gebet um Versöhnung und Gottes Führung ringe ich auch um eine Neuorientierung.“

Es wird den Gemeinden empfohlen, die Einheit des Leibes Christi und die wahrhafte Versöhnung der Kirchen in Papua-Neuguinea zu ihrem Gebetsanliegen zu machen. Entscheidend wird die Tagung der Nationalsynode vom 6. bis 11. Januar 2008 in Ogelbeng sein, die gegenwärtig von beiden Gruppen vorbereitet wird:

Gott wir bitten Dich, schenke den Synodalen unserer Partnerkirche in Papua-Neuguinea den Geist der Einheit und der Versöhnung. Schenke ihnen Weisheit und Worte des Friedens, wenn sie über einen neuen gemeinsamen Weg beraten und entscheiden.

Veränderung im Kirchenbezirk Großenhain

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frauenhain und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nauwalde unter Aufhebung des bisher bestehenden Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nauwalde (Kbz. Großenhain)

Reg.-Nr. 50-Gröditz 1/226

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frauenhain, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nauwalde im Kirchenbezirk Großenhain haben durch Vertrag vom 26.09.2007/01.10.2007/30.09.2007, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain am 29. Oktober 2007 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 unter Aufhebung des bestehenden

Schwesterkirchverhältnisses ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz.

Großenhain und Dresden, am 29. Oktober 2007

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain

Klabunde
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rückmarsdorf und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dölzig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50-Rückmarsdorf 1/33

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Dölzig und Rückmarsdorf im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 29.08.2007/17.09.2007 mit Wirkung vom 01.01.2008 zu einer Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rückmarsdorf-Dölzig“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 1 Buchstabe A Nr. 3 ÜVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rückmarsdorf-Dölzig hat ihren Sitz in Rückmarsdorf.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchengemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rückmarsdorf-Dölzig ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Rückmarsdorf und Dölzig.

(2) Der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rückmarsdorf-Dölzig werden die Grundvermögen der Pfarrlehen Großdölzig, Priesteblich und Rückmarsdorf und der Kirchenlehen Großdölzig, Priesteblich einschließlich der Kirche zu Priesteblich, Rückmarsdorf einschließlich der Kirche Rückmarsdorf, Frankenheim und Lindenauendorf sowie die Kirchschullehen Dölzig und Rückmarsdorf zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rückmarsdorf-Dölzig verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Leipzig, am 25. Oktober 2007

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Leipzig

Superintendent
Henker

L. S.

Kirchenamtsrat
Schlichting

Verwaltungsausbildung Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV

Die Ev.-Luth. Landeskirche bietet auch im Jahr 2008 wieder kostenfreie Lehrgänge zur Gemeindegliederverwaltung mit MEWIS NT an – **getrennt für Erstanwender und für Fortgeschrittene.**

- **Lehrgangziel:**
Befähigung zur Arbeit mit dem Programm MEWIS NT bzw. Vertiefung der Kenntnisse
- **Zielgruppe:**
Pfarrer, Verwaltungsmitarbeiter, ggf. ehrenamtliche Helfer
- **Voraussetzungen:**
Datenschutzverpflichtung gemäß landeskirchlicher Vorschriften, Zugriffsberechtigung und Arbeit mit Gemeindegliederkartei
- **Inhalte:**
Grundsicherung „MEWIS NT für Einsteiger“
Übersicht über das Programm, Erfassung kirchlicher Daten, Erstellung von Bescheinigungen, Recherchen im Gemeindegliederbestand, Auswertungen, Listenerstellung, Statistik
Achtung: Die Grundsicherung MEWIS NT wird nur in **Dresden** angeboten!
Schulung „MEWIS NT Workshop“
Der Inhalt richtet sich nach den Kenntnissen und Anforderungen der Teilnehmer und vertieft die Fähigkeiten im Umgang mit dem Programm. Die Teilnehmer können vorab ihre Fragen bei der ZMV schriftlich zur Behandlung anmelden.
- **Dauer:**
jeweils 1 Tag (9:00 – 16:30 Uhr)
- **Orte/Termine:**
Die angegebenen Termine betreffen das 1. Halbjahr 2008. Lehrgänge im 2. Halbjahr 2008 werden rechtzeitig an dieser

Stelle bekannt gegeben. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise im Corporate Net (CN) zur Verfügbarkeit der Termine.

Dresden:	<u>Grundsicherung:</u>	<i>jeweils dienstags</i> 26.02.2008; 29.04.2008; 24.06.2008
	<u>Workshop:</u>	<i>dienstags</i> 29.01.2008; 04.03.2008; 08.04.2008; 06.05.2008; 03.06.2008; 01.07.2008; 08.07.2008 <i>mittwochs</i> 20.02.2008; 19.03.2008; 23.04.2008; 21.05.2008; 18.06.2008
Chemnitz:	<u>Workshop:</u>	<i>jeweils mittwochs</i> 30.01.2008; 19.03.2008; 16.04.2008; 28.05.2008; 09.07.2008
Leipzig:	<u>Workshop:</u>	<i>jeweils donnerstags</i> 28.02.2008; 24.04.2008; 26.06.2008
Zwickau:	<u>Workshop:</u>	<i>jeweils mittwochs</i> 12.03.2008; 07.05.2008; 02.07.2008

Anmeldung schriftlich an:

Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV) der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden, Frau Hahn, Tel. (03 51) 46 92-123, Fax (03 51) 46 92-329

Leben in heißen Zeiten – Klimawandel als Herausforderung für den Gemeindealltag

Reg.-Nr. 3590 BA (11) 651

Die Tagung findet vom 7. bis 11. Januar 2008 im Haus Kranich, Heimweg 15, 17454 Zinnowitz statt.
Beginn: Montag, 7. Januar 2008, 17:00 Uhr
Ende: Freitag, 11. Januar 2008, 14:00 Uhr

Prof. Dr. Konrad Ott, Lehrstuhl Umweltethik der Universität Greifswald, übernimmt die wissenschaftliche Grundlegung für die gemeinsame Arbeit, die auf die eigene Lebensgestaltung und auf die Entwicklung methodischer Bausteine für die Arbeit mit Gemeindegruppen zielt.

Leitung:

Anne Freudenberg, Referentin für entwicklungspolitische Bildung der Pommerschen Evangelischen Kirche, Greifswald
Dr. Veit Laser, Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend, Hannover
Jörg Moritz-Reinbach, Studienleiter des TPI der PEK, Greifswald

Tagungsgebühr:

80 € inkl. Übernachtung und Verpflegung

Das Tagungsprogramm ist erhältlich über freudenberg@pek.de oder Tel. (0 38 34) 8 96 31 21.

Die Tagung wird für Pfarrer und Pfarrerinnen als Weiterbildung gemäß Änderung der FortbVO vom 2. April 2002 (ABl. S. A 79) anerkannt.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind bis zum **18. Januar 2008** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle Probstheida-Störmthal-Wachau mit SK Holzhausen und SK Liebertwolkwitz (Kbz. Leipzig)

7 Predigtstätten, wobei an vier dieser Predigtstätten wöchentlich und den weiteren drei alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten wird (bei 2 ½ Pfarrstellen) – Dienstwohnung im Pfarrhaus Holzhausen (139,59 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer.

die 1. Pfarrstelle St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Wolkenstein mit SK Schönbrunn (Kbz. Marienberg)

2 Predigtstätten mit wöchentlichen Gottesdiensten in Wolkenstein und 14-tägig in Hilmersdorf. – Dienstwohnung (148,86 m²) mit 8 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, aber auch außerhalb der Dienstwohnung möglich.

6. Erzieher/Erzieherinnen

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg errichtet eine integrative evangelische Kindertagesstätte mit 60 Plätzen (Krippe, Kindergarten, Hort). In altersgemischten Gruppen werden Kinder von 1 bis 10 Jahren unabhängig von jeder konfessionellen Bindung begleitet.

Für unsere Kindertagesstätte suchen wir zum 1. April 2008 **zwei Erzieher/Erzieherinnen**. Die Stellen haben einen **Anstellungsumfang von 75 % und 50 %**.

Zu den Aufgaben gehören:

- pädagogisch verantwortliche Leitung einer Gruppe
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption im Erziehungsalltag
- Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin
- religionspädagogische Ausbildung bzw. Bereitschaft zur Qualifikation
- Ausbildung oder Erfahrungen in integrativer Pädagogik
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Konzeption
- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- gute Arbeitsbedingungen in einem neu errichteten Gebäude
- vielfältige Formen von Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde
- Vergütung nach KDVO (in Anlehnung an TVÖD).

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.kirche-moritzburg.de.

Anfragen und Bewerbungen sind bis zum **30. Januar 2008** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg, z. Hd. Pfarrerin Renate Rasch, Schlossallee 38, 01468 Moritzburg, Tel. (03 52 07) 81240 zu richten.

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertage 2008

Für die Pfarrertage 2008, die im kommenden Jahr als regionale Treffen stattfinden, sind folgende Tage für folgende Regionen vorgesehen:

27. August 2008	Kirchenbezirke Meißen und Großenhain
28. August 2008	Kirchenbezirke Flöha, Marienberg und Chemnitz
11. September 2008	Kirchenbezirke Zwickau und Glauchau
15. September 2008	Kirchenbezirke Bautzen, Löbau-Zittau und Kamenz
18. September 2008	Kirchenbezirke Annaberg, Aue und Stollberg
22. September 2008	Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord
25. September 2008	Kirchenbezirke Rochlitz, Grimma und Leisnig-Oschatz

26. September 2008	Kirchenbezirke Dippoldiswalde, Pirna und Freiberg
29. September 2008	Kirchenbezirke Plauen und Auerbach
02. Oktober 2008	Kirchenbezirke Leipzig und Borna

Die genauen Veranstaltungsorte werden noch bekannt gegeben.

Der Beginn ist jeweils 09:00 Uhr, Abschluss gegen 13:00 Uhr; anschließend gemeinsames Mittagessen. Die Einzelheiten zum Verlauf des Pfarrertages, der mit einem Sakramentsgottesdienst beginnen wird, werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Teilnahme am Pfarrertag des betreffenden Gebietes ist verpflichtend.

Speichern von Nutzerkennungen ist fahrlässig

Bei einigen Besuchen in Kirchgemeinden ist aufgefallen, dass die Speicherfunktion für Nutzernamen und Passwörter bei der Nutzung des Programms MEWIS NT weit verbreitet ist. Dies begründet sich darin, dass diese Anwendung über einen WEB-Browser bedient wird. Einige dieser Anzeigeprogramme, wie z. B. das Programm Mozilla-Firefox, bieten bei der Eingabe in Formulare (dies ist auch bei Abfrage des Nutzernamens und Passworts der Fall) das Speichern der Formulardaten an. Der Nutzer hat dadurch beim erneuten Aufruf dieses Formulars die komfortable Möglichkeit, nicht alles erneut eingeben zu müssen. Diese Funktion wird gern auch als Passwortmanager verwendet.

Das führt dazu, dass beispielsweise beim Aufruf von MEWIS NT Nutzernamen und Passwort bereits eingetragen sind. Ein nicht berechtigter Dritter muss lediglich noch diese Eingabe mit OK bestätigen und hat Zugriff auf die Gemeindegliederkartei. Aus diesem Grund darf diese Funktion auf dienstlich genutzten PC's nicht genutzt werden. Um eine eventuell vorhandene Speicherung rückgängig zu machen, müssen die Formulardaten aus dem Browser entfernt werden. Dies ist von Anwendung zu Anwendung unterschiedlich zu realisieren. Von Ihren EDV-Organisatoren erhalten Sie diesbezüglich selbstverständlich Unterstützung.

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2007/III)

Reg.-Nr. 2441

1. Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Bayer, O.: Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung. Tübingen 2007. 354 S.

Beckmann, J.: Wohin steuert die Kirche? Die evangelischen Landeskirchen zwischen Ekklesiologie und Ökonomie. Stuttgart 2007. 480 S.

Berger, P. L.: Erlösender Glaube? Fragen an das Christentum. Berlin 2006. 220 S.

Beutel, A.: Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus. Tübingen 2007. 348 S.

Brückner, W.: Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die illustrierte Confessio Augustana. Regensburg 2007. 292 S.

Cornehl, P.: Der Evangelische Gottesdienst – Biblische Kontur und neuzeitliche Wirklichkeit. Stuttgart 2006. Bd. 1. Theologischer Rahmen und biblische Grundlagen. 344 S.

Dietrich, W.: „Theopolitik“. Studien zur Theologie und Ethik des Alten Testaments. Neukirchen-Vluyn 2002. 297 S.

Dober, H. M.: Evangelische Homiletik. Dargestellt an ihren drei Monumenten Luther, Schleiermacher und Barth mit einer Orientierung in praktischer Absicht. Berlin 2007. 192 S. (Homiletische Perspektiven. Bd. 3)

Engemann, W.: Aneignung der Freiheit. Essays zur christlichen Lebenskunst. Stuttgart 2007. 200 S.

Eschmann, H.: Theologie der Seelsorge. Grundlagen – Konkretionen – Perspektiven. Neukirchen-Vluyn 2002. 284 S.

Gebhard, D.: Menschenfreundliche Diakonie. Exemplarische Auseinandersetzungen um ein theologisches Menschenverständnis und um Leitbilder. Neukirchen-Vluyn 2002. 331 S.

Gottwald, E.: Didaktik der religiösen Kommunikation. Die Vermittlung von Religion in Lebenswelt und Unterricht. Neukirchen-Vluyn 2000. 169 S.

Guttenberger, G.: Nächstenliebe. Stuttgart 2007. 117 S.

Hartmann, G.: Kirche und Nationalsozialismus. Kevelaer 2007. 96 S. (Topos plus Taschenbücher. Bd. 624)

Henke, K. Th.: Der betende Landmann. Glaubenserlebnisse eines wahrhaftigen Herrgottszeugen aus der Oberlausitz. Dresden 2007. 191 S.

Henkel, J.: Einführung in Geschichte und kirchliches Leben der Rumänischen Orthodoxen Kirche. Berlin 2007. 203 S.

Hillringhaus, K.: Mit Gewissheit von Gott reden. Die Rechtfertigungslehre im Werk Martin Käblers in theologiegeschichtlicher Perspektive. Bad Salzuflen 2005. 251 S.

Klappert, B.: Miterben der Verheißung. Beiträge zum jüdisch-christlichen Dialog. Neukirchen-Vluyn 2000. 464 S. (Neukirchener Beiträge zur systematischen Theologie. Bd. 25)

Leppin, V.: Theologie im Mittelalter. Leipzig 2007. 181 S. (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen. Bd. 1/11)

Neijenhuis, J.: Gottesdienst als Text. Eine Untersuchung in semiotischer Perspektive zum Glauben als Gegenstand der Liturgiewissenschaft. Leipzig 2007. 461 S.

Pesch, O. H.: Hinführung zu Luther. Mainz 2005. 440 S.

Rheindorf, Th.: Liturgie und Kirchenpolitik. Die Liturgische Arbeitsgemeinschaft von 1941 bis 1944. Leipzig 2007. 291 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 34)

Rohloff, M.: Gottes Liebe will Gerechtigkeit. Zur Grundlegung einer christlichen Sozialethik. Neukirchen-Vluyn 2000. 144 S.

Rotter, A.: Christian Gottlob Leberecht Großmann (1783-1857). Leipziger Superintendent und Wegbereiter evangelischer Diasporaarbeit. Leipzig 2007. 232 S.

Schindler, U.: Die heiligen drei Tage. Die Zeit von Gründonnerstag bis zur Osternacht als liturgische Einheit. München 2003. 128 S.

Spaemann, R.: Das unsterbliche Gerücht. Die Frage nach Gott und die Täuschung der Moderne. Stuttgart 2007. 263 S.

- Theißen, G.: Erleben und Verhalten der ersten Christen. Eine Psychologie des Urchristentums. Gütersloh 2007. 619 S.
- Vogt, M.: Weil wir wie das Schilfrohr im Flusse sind. Begegnungen mit der Heiligen Elisabeth in Hessen und Thüringen. Regensburg 2007. 196 S.
- Wenz, G.: Gott. Implizite Voraussetzungen christlicher Theologie. Göttingen 2007. 320 S. (Studium Systematische Theologie. Bd. 4)
- Zink, J.: Ruf in die Freiheit. Entwurf einer zukunftsfähigen christlichen Ethik. Gütersloh 2007. 284 S.
- An der Grenze. Theologische Erkundungen zum Bösen. Hrsg.: B. Acklin Zimmermann/B. Schmitz. Frankfurt/M. 2007. 213 S.
- Biblische Theologie. Entwürfe der Gegenwart. Hrsg.: H. Hübner/B. Jaspert. Neukirchen-Vluyn 1999. 221 S. (Biblich-theologische Studien. Bd. 38)
- Bildung und Gemeindeentwicklung. Jahrbuch für kirchliche Bildungsarbeit 2007. Hrsg.: Hartmut Rupp/Christoph Th. Scheilke. Stuttgart 2007. 256 S.
- Das Ja zum Kind – Mandat und Verantwortung für die christliche Erziehung der Kinder. Erlangen 2006. 155 S. (Veröffentlichungen der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg. Bd. 3)
- Das Kreuz mit dem Beruf. Supervision in Kirche und Diakonie. Hrsg.: M. Klessmann/K. Lammer. Neukirchen-Vluyn 2007. 226 S.
- Das Leiden und die Gottesliebe. Beiträge zur Frage der Theodizee. Hrsg.: J. Barthel. Göttingen 2006. 139 S. (Reutlinger Theologische Studien. Bd. 1)
- Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft. Hannover 2007. 109 S. (EKD-Texte Nr. 90)
- Die christlichen Konfessionen. Geschichte, Hintergründe und Glaubensinhalte. Hrsg.: R. Biewald. Leipzig 2007. 128 S. (Themenhefte Religion. H. 6)
- Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche. Hrsg.: J. Thesing/R. Uertz. Sankt Augustin 2001. 196 S.
- Eher eine Kunst als eine Wissenschaft. Resonanzen der Theologie Dorothee Sölles. Hrsg.: H. Kuhlmann. Stuttgart 2007. 378 S.
- Die Feier der Osternacht. Hrsg.: Liturgische Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden. Karlsruhe 2006. XIX, 96 S.
- Festschrift 400 Jahre Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide/Reitzenhain mit Rübenau und Schulwesen Kühnhaide. Kühnhaide 2007. 44 S.
- Frauen bewegen Theologie. Die Präsenz von Frauen in der theologischen Wissenschaft am Beispiel der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität Freiburg. Hrsg.: B. Jeggler-Merz/A. Kaupp. Leipzig 2007. 403 S.
- Fünfzehn Jahre Migrationsarbeit Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH. Großenhain 2007. 31 S.
- Gottes neue Häuser. Kirchenbau des 21. Jahrhunderts in Deutschland. Hrsg.: M. Ludwig/R. Mawick. Frankfurt/M. 2007. 134 S.
- Grenzen in einem weiten Raum. Theologie und Behinderung. Hrsg.: G. Lutz/V. Zippert. Leipzig 2007. 238 S.
- Handbuch der Seelsorge. Grundlagen und Profile. Hrsg.: W. Engelmann. Leipzig 2007. 531 S.
- Handbuch Friedenserziehung: interreligiös – interkulturell – interkonfessionell. Hrsg.: W. Haussmann. Gütersloh 2006. 469 S.
- „Kein Anlass zur Verwerfung!“ Studien zur Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs. Festschrift für Otto Hermann Pesch. Hrsg.: J. Brossecker/M. Wriedt. Frankfurt/M. 2007. 460 S.
- Kompendium Feministische Bibelauslegung. Hrsg.: L. Schottroff/M.-Th. Wacker. Gütersloh 2007. 832 S.
- Leben in Glauben, Geschichte und kommunaler Verantwortung. Schriften für Ralf Thomas zum 75. Geburtstag. Hrsg.: W. Burkhardt. Dresden 2007. 168 S.
- Leibhaftig leben. Forum für Heil- und Religionspädagogik. Hrsg.: Ch. Beuers/A. Pithan. Münster 2007. Bd. 4. 205 S.
- Logos – Logik – Lyrik. Engagierte exegetische Studien zum biblischen Reden Gottes. Hrsg.: V. A. Lehnert/U. Rösen-Weinhold. Leipzig 2007. 414 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 27)
- Mission in Quellentexten. Geschichte der Deutschen Evangelischen Mission von der Reformation bis zur Weltmissionskonferenz Edinburgh 1910. Hrsg.: W. Raupp. Erlangen 1990. 479 S.
- Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven. Hrsg.: H. Krech/U. Hahn. Hannover 2007. 117 S.
- Ordinationsverständnis und Ordinationsliturgien. Ökumenische Einblicke. Hrsg.: I. Mildnerberger. Leipzig 2007. 212 S. (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität. Bd. 18)
- Personalität Gottes. Hrsg.: W. Härle/R. Preul. Leipzig 2007. 143 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 101)
- Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548. Hrsg.: I. Dingel/G. Wartenberg. Leipzig 2007. 284 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 8)
- Praktische Theologie. Eine Theorie und Problemgeschichte. Hrsg.: Ch. Grethlein/H. Schwier. Leipzig 2007. 823 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 33)
- Praxishandbuch Gemeindebefragung. Ein Leitfaden für die Befragung von Kirchgemeindemitgliedern. Mit den Ergebnissen einer Beispielstudie. Chemnitz 2007. 66 S.
- Sechzig Jahre nach Kriegsende – Christliche Werte heute. Hrsg.: D. Heller. Frankfurt/M. 2007. 123 S. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 80)
- Versammelt in Christi Namen – Gemeinde neu denken. Hrsg.: K. Grünwaldt/U. Hahn. Hannover 2007. 114 S.

Walter Grundmann. Ein Neutestamentler im Dritten Reich. Hrsg.: R. Deines/V. Leppin. Leipzig 2007. 386 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 21)

Zumutungen. Sieben Texte aus dem Buch des Propheten Jeremia. Auslegungen und Gestaltungsvorschläge. Neukirchen-Vluyn 2007. 112 S. (Texte zur Bibel. Bd. 23)

2. Rechtswissenschaft

Claessen, H.: Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Kommentar und Geschichte. Stuttgart 2007. 659 S.

Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Berlin 2007. Bd. 42. Sonderband Europäische Entscheidungen. XII, 636 S.

3. Sonstige Wissensgebiete

Begemann, V.: Hospiz – Lehr- und Lernort des Lebens. Stuttgart 2006. 287 S.

Brocke, Ch. v.: Griechenland. Leipzig 2007. 280 S. (EVAs Biblische Reiseführer)

Buntrock, M./U.-C. Moggert-Seils: 50 x Fundraising in der Gemeinde. Ein Praxisbuch. Bielefeld 2007. 111 S.

Ellrich, H.: Die schönsten Kirchen Thüringens. Leipzig 2007. 143 S.

Feldtkeller, A.: Jordanien. Leipzig 2007. 128 S. (EVAs Biblische Reiseführer)

Fröhlich, A.: Zwischen Empfindsamkeit und Klassizismus. Der Zeichner und Landschaftsmaler Johann Sebastian Bach der Jüngere (1748-1778). Leipzig 2007. 277 S.

Gauck, J.: Diktaturerfahrungen der Deutschen im 20. Jahrhundert und was wir daraus lernen können. Dresden 2007. 28 S.

Huizing, K.: Handfestes Christentum. Eine kleine Kunstgeschichte christlicher Gesten. Gütersloh 2007. 144 S.

Jankowski, M.: Der Tag, der Deutschland veränderte. 9. Oktober 1989. Leipzig 2007. 172 S. (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Bd. 7)

Kramer, K.: Die Glocke. Eine Kulturgeschichte. Kevelaer 2007. 143 S. (Topos plus Taschenbücher. Bd. 597)

Müller, M./Th. Schade: Tod im Karauschenholz. Der rätselhafte Mord an Roland Adolph und seiner Frau Petra. Dresden 2007. 167 S.

Rudolph, J./F. Drauschke/A. Sachse: Hingerichtet in Moskau. Opfer des Stalinismus aus Sachsen 1950-1953. Leipzig 2007. 191 S. (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Bd. 6)

Schulz von Thun, F.: Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek b. Hamburg 2007. 269 S.

Schulz von Thun, F.: Miteinander reden 2. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Differentielle Psychologie der Kommunikation. Reinbek b. Hamburg 2006. 254 S.

Schulz von Thun, F.: Miteinander reden 3. Das „Innere Team“ und situationsgerechte Kommunikation. Reinbek b. Hamburg 2006. 335 S.

Arme habt ihr allezeit. Vom Leben obdachloser Menschen in einem wohlhabenden Land. Frankfurt/M. 2007. 160 S.

Das Innere Team in Aktion. Praktische Arbeit mit dem Modell. Hrsg.: F. Schulz von Thun/W. Stegemann. Reinbek b. Hamburg 2007. 223 S.

Was braucht der Mensch am Lebensende? Ethisches Handeln und medizinische Machbarkeit. Hrsg.: A. Napiwotzky/J.-Ch. Student. Stuttgart 2007. 199 S.

4. Erzählende Literatur

Boeck, Ch.: Himmlische Schwestern. Nonnen heute: Zehn Porträts. Leipzig 2007. 264 S.

Hofmann, R.: Mit den Augen der Weisheit. Hochbetagte erzählen aus ihrem Leben. Stuttgart 2007. 179 S.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

VI. Persönliche Nachrichten

Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2008 vom 19. Juni 2007 (ABl. S. A 135) Personelle Veränderung

Reg.-Nr. zu 1211-11

Als Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 12 (Kirchenbezirke Grimma und Leisnig-Oschatz) ist

Herr Lutz Naake
Leubener Straße 1
OT Thalheim

04758 Oschatz

Tel. (0 34 37) 70 62 07 (dienstlich)

und (0 34 35) 93 13 88 (privat)

bestellt worden, da Herr Pfarrer Matthias Große für das Amt des Kreiswahlleiters nicht mehr zur Verfügung steht.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (28 Seiten) beträgt 3,45 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Das Evangelium der Freiheit Die Bedeutung der Kirche für die Demokratie

Vortrag zum Pfarrertag am 6. September 2007 in der Frauenkirche zu Dresden
(Druckfassung 21./22.10.2007)
von Professor Dr. Eilert Herms, Tübingen

Der Untertitel unseres Treffens fragt nach der Bedeutung der Kirche für die Demokratie. Das klingt wie eine Neuauflage des Themas „Die Bedeutung der Kirche für den Staat“, eines Themas, das aus der Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland wohl bekannt ist, freilich als Überschrift über einem Kapitel von Entwicklungen, die ambivalent, irritierend und zum nicht geringen Teil beschämend verlaufen sind. Nachdem die reformatorische Bewegung angesichts der schnell sichtbar werdenden Verweigerung der Bischöfe und der Gegnerschaft aus Rom nur überleben konnte unter der Schirmherrschaft weltlicher Obrigkeiten und nachdem Ordnung und Lehre der reformatorischen Kirchen nur gefestigt werden konnten kraft entschlossenen und zielsicheren Eingreifens eben dieser Obrigkeiten, so dass man geradezu versucht sein könnte, die evangelischen Kirchentümer als Geschöpf von Fürsten und Magistraten zu bezeichnen, hat sich dementsprechend umgekehrt schnell eine besondere Anlehnung der evangelischen Kirchen an die sie schützenden Obrigkeiten ergeben, eine habituelle Staatsnähe und Staatstreue, die man bis ins 20. Jahrhundert beobachten kann.

Soll heute auf dieser Linie danach gefragt und aufgezeigt werden, wie und dass die Kirchen auch für den gegenwärtigen Staat – den gewaltenteiligen, föderalistischen, parlamentarischen Rechtsstaat der Bundesrepublik – nützlich sind und ihm dienen?

Vor einem solchem Mißverständnis bewahrt uns der Obertitel: Das Evangelium der Freiheit. Die Sache, um die es heute zuerst und zuletzt gehen soll, ist also nicht der Staat, auch nicht die Kirche, ganz gleich ob wir sie nun „Institution der Freiheit“¹ oder direkt „Kirche der Freiheit“² nennen, sondern diejenige Wirklichkeit, deren Geschöpf die Kirche ist und von der sie so schlechthin abhängt, dass sie mit dem Dienst an ihr steht und fällt: das *Evangelium der Freiheit*.

Evangelium der Freiheit – wie viele Genetivkonstruktionen hat auch diese zwei Bedeutungen. Sie spricht das Evangelium als dasjenige an, welches Freiheit *verheißt*, aber auch als dasjenige, welches die verheißene Freiheit zugleich *schafft* und verwirklicht. Damit ist dann auch gesagt, um welche Freiheit es heute geht: um keine andere als diese vom Evangelium verheißene und geschaffene.

Diese Freiheit ist unverwechselbar. Sie stammt aus dem Evidentwerden der Wahrheit des Evangeliums, also der Wahrheit über Ursprung und Ziel unserer Welt und unseres Daseins in Gott selbst, die der von Jesus verheißene Paraklet³ den Jüngern Jesu erschlossen hat, nachdem sie in der Person Jesu, in seinem Leben,

Sterben und Auferstehen in die Welt gekommen ist: die Wahrheit über den Menschen und seine Welt als Geschöpf Gottes; die Wahrheit also, dass Ursprung und Bestimmung des Menschen und seiner Welt begründet und ewig geborgen sind in der Gnade und Wahrheit des Schöpfers, in seinem unwiderstehlichen und absolut zuverlässigen schöpferischen Gemeinschafts-, Versöhnungs- und Vollendungswillen.⁴ Folglich begründet das befreiende Evidentwerden dieser Wahrheit zugleich eine spezifische und unverwechselbare Art von Gemeinschaft: nämlich eine Gemeinschaft, deren Grund und Gegenstand das Erleben gemeinsamer Wahrheit ist und die daher ihrer Art nach in sich selbst Gewissheitsgemeinschaft ist, und zwar grundlegend Gewissheitsgemeinschaft mit Jesus selbst, also Gemeinschaft, die Anteil an seinem Gottesverhältnis gibt, am Gottesverhältnis des Sohnes, und damit in die Freiheit der Gotteskindschaft versetzt, die aber darin zugleich auch Gewissheitsgemeinschaft mit allen Brüdern und Schwestern ist, die von derselben Wahrheit Jesu ergriffen und in dieselbe Gotteskindschaft versetzt sind. In diese Gemeinschaft des Gewissseins in der befreienden Wahrheit über Gott, Welt und Mensch *ruft* das Evangelium, und es *verwirklicht* diese Gemeinschaft, es *schafft* sie.

Und nur indem es dies tut, schafft es Freiheit *für die ganze Welt*.⁵ Denn nur indem die durch das Evangelium der Freiheit geschaffene Gemeinschaft durch sich selbst auch dieses Evangelium der Freiheit wiederum als die „Kraft Gottes“⁶ bezeugt, durch die sie geschaffen ist, erreicht das Evangelium der Freiheit als Ruf in diese Gemeinschaft *alle* Regionen der Erde und *alle* Generationen der Menschen, um an ihnen wiederum wirksam zu werden – als Ruf in die Gemeinschaft der Freiheit der Kinder Gottes, der eben diese Gemeinschaft auch schafft.

So werden wir durch Ober- und Untertitel unserer heutigen Zusammenkunft nicht nur daran erinnert, dass die Kirche der Welt ausschließlich *durch das Evangelium* dient, sondern auch daran, dass das Evangelium seine befreiende Wirkung an der Welt nicht anders ausrichtet als just und gerade *durch die Kirche*.

Sie haben mich eingeladen, diesen komplexen Inhalt unseres Themas genauer zu entfalten und mehr im Einzelnen darzustellen. Das will ich versuchen durch Vortrag und Erläuterung von sechs Thesen: 1. Das Evangelium der Freiheit verwandelt die geschöpfliche Freiheit seiner Empfänger, es qualifiziert sie zur Freiheit der Kinder Gottes in der Welt und für die Welt. 2. Das Evangelium schafft diese Freiheit, indem es die Gemeinschaft mit Christus und mit allen Christen, also die Kirche, schafft und erhält als das

¹ So T. RENDTORFF, Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie, 2 Bde., 1980, II, 73.

² RAT DER EKD, Kirche der Freiheit. Ein Impulspapier, 2006

³ Nicht nur Joh 14,16.26; 15,26; 16,7, sondern vor allem 16,13.

⁴ Vgl. die neutestamentlichen Summenformeln, in denen die Pointe der durch Jesu Lebenszeugnis in die Welt gekommenen Gotteserkenntnis (nämlich das Offenbarwerden des Geheimnis des ewigen Schöpferwillens) festgehalten wird: 1 Kor 2, 7-10; Röm 16, 25 f.; Eph 1, 9 f.; 3, 1-12; Kol 1, 26.27.

⁵ Lk 2,10.

⁶ Röm 1, 16.

Instrument seines befreienden Wirkens an allen Menschen und ihrem Zusammenleben. 3. Die Kirche gestaltet unser demokratisches Gemeinwesen mit, indem sie das Evangelium verkündigt. 4. Die Kirche gestaltet das Gemeinwesen mit, indem sie seine Lage im Licht der Wahrheit des Evangeliums auslegt. 5. Die Kirche gestaltet das Gemeinwesen mit, indem sie das Evangelium feiert. 6. Damit die Kirche unser demokratisches Gemeinwesen durch Verkündigung, Auslegung und Feier des Evangeliums mitgestalten kann, bedarf sie des *ministeriums verbi*, seiner Ordnung und seiner kompetenten Wahrnehmung.

These 1: Das Evangelium der Freiheit verwandelt die geschöpfliche Freiheit seiner Empfänger, es qualifiziert sie zur Freiheit der Kinder Gottes in der Welt und für die Welt.

Eine schlichte Erinnerung mit schockierender Implikation vorweg. Die Erinnerung besagt: Das Evangelium begründet die Freiheit der Kinder Gottes seit nunmehr 2000 Jahren. Schockierende Implikation: Diese Freiheit ist älter als die westliche Neuzeit und nicht auf sie begrenzt. Sie fällt nicht zusammen mit derjenigen Freiheit, um deren Erreichung die Emanzipationsbewegungen der europäischen Neuzeit gerungen haben, als deren Schutzmacht sich die heutigen demokratischen Verfassungsstaaten des Westens verstehen und um deren weltweite Verteidigung bzw. Ausbreitung und Durchsetzung viele von ihnen heute kämpfen. Die Freiheit, die das Evangelium schafft, wurde schon erfahren und gelebt unter den Bedingungen der antiken Sklaverei,⁷ unter den Bedingungen der autoritären Militärdiktatur des ausgehenden römischen Reiches, unter den Bedingungen der früh- und hochmittelalterlichen Lehnherrschaft, unter den Bedingungen der frühneuzeitlichen europäischen Stadtrepubliken, unter den Bedingungen des europäischen Absolutismus, seiner Ständegesellschaft und Privilegienkultur; sie wurde auch erfahren und – tapfer und treu – gelebt unter den totalitären Gewaltherrschaften faschistischer und kommunistischer Provenienz im 20. Jahrhundert; sie wurde und wird gelebt unter der Oberherrschaft des Islam; sie wurde und wird gelebt in den teils uralten und teils jungen Kirchen Asiens, Afrikas und Südamerikas in kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten, die von den europäischen und nordamerikanischen so tiefgreifend verschieden sind, wie es sich große Teile der westlichen Elite immer noch nicht vorstellen können. Die vom Evangelium geschaffene Freiheit ist von keinem dieser Kontexte abhängig, sie übergreift sie alle und wird in jedem von ihnen in einer auf ihn spezifisch eingehenden Weise wirksam.

Wie ist das möglich? Antwort: Vermöge des *Wesens* dieser Freiheit. Das müssen wir uns klar machen.⁸

Unsere Freiheit ist immer Freiheit leibhafter Personen, die *alle* Dimensionen unseres Personseins betrifft, unser Verhältnis zu unserer Umwelt, zu uns Selbst, zu unserer Welt und zur Macht über Ursprung und Ziel aller Dinge, zu Gott. Unbeschadet dieses ganzheitlichen Charakters unserer Freiheit hat sie jedoch zwei verschiedene Quellen. Die erste ist unser Umweltverhältnis. An ihm entscheidet sich, *ob* und *wieweit* es uns möglich ist (wir also frei sind), unsere körperlichen und sozialen Bedürfnisse zu befriedigen. Die andere ist unser Selbstverhältnis: unser Verhältnis nicht nur zu den aktuellen einzelnen Gegebenheiten unseres Umweltverhältnisses, sondern zu dem uns dauernd präsenten Raum von Möglichkeiten unseres eigenen persönlichen Daseins,

auf dem sich dann weiterhin aufbaut unser Verhältnis zur Welt (d. i. unser Verhältnis zu dem die Dauer unseres individuellen Daseins überdauernden Möglichkeitsraum von leibhaftem menschlichem Personleben überhaupt) und darauf dann wiederum unser Verhältnis zu derjenigen Macht, die über den Ursprung und das Ziel dieser unserer Welt und unseres individuellen Geschicks in ihr entscheidet. Kein menschliches Selbstverhältnis ohne implizites Weltverhältnis, und kein Weltverhältnis ohne implizites Ursprungsverhältnis. Während in formaler Hinsicht gilt: das für unser Personsein grundlegende Selbstverhältnis ist der formale Grund unseres Welt- und unseres Ursprungsverhältnisses, gilt in inhaltlicher Hinsicht das Umgekehrte: was uns inhaltlich über die Macht des Ursprungs gewiss ist, prägt auch den Inhalt unserer Gewissheit über die Welt und über uns selbst. Erwachsene Menschen können sich nicht verhehlen, dass sie von solchen inhaltlich bestimmten Gewissheiten über ihr eigenes Dasein, die Welt und den Ursprung aller Dinge beherrscht sind, und *welche Rolle* diese Gewissheiten in ihrem Leben spielen: Während die Spielräume unseres Umweltverhältnisses darüber entscheiden, welche Bedürfnisse wir befriedigen *können*, entscheiden die Inhalte unserer Selbst-, Welt- und Gottesgewissheit, welche Bedürfnisse wir überhaupt haben, und über ihre Rangfolge. Dass uns *überhaupt* solche Gewissheiten beherrschen ist der Grund dafür, dass wir zwischen Zielen und Mitteln unterscheiden müssen, und der *Inhalt* dieser Gewissheiten entscheidet jeweils darüber, *wie* wir zwischen ihnen unterscheiden. Denn zu diesem Inhalt unserer handlungsleitenden Gewissheiten zählt immer auch die gefühlsmäßige Gewissheit über das Letztziel, mit dessen Erreichung uns das Ganze unseres Lebens jeweils zu stehen und zu fallen scheint. Der *Inhalt* unserer Selbst-, Welt- und Gottesgewissheit entscheidet über die *Art und Weise*, über den *Stil*, über die *Qualität*, unseres Freiheitsgebrauchs.⁹

Eine solche *Qualität* menschlichen Freiseins wird durch das Evangelium der Freiheit geschaffen. Es schafft sie durch das evident werden seiner Wahrheit, die direkt Gott, die Macht über Ursprung und Ziel aller Dinge, betrifft und besagt, dass deren schaffendes Wesen, Wollen und Wirken, Gnade und Wahrheit ist und dass deshalb Ursprung und Ziel des gesamten Weltgeschehens und allen menschlichen Lebens begründet sind und geborgen in dem unwiderstehlichen und absolut zuverlässigen Gemeinschafts-, Versöhnungs- und Vollendungswillen – und das heißt kurz: in der schaffenden Liebe – dieser schaffenden Macht.¹⁰

Dieser Inhalt der Gottesgewissheit wirkt zurück auf die Welt- und Selbstgewissheit des Menschen. Er *schafft* also nicht unser Freisein – dieses eignet uns vielmehr schon wie jedem Menschen bloß als Geschöpfen, die durch Einsetzung in die Position des geschaffenen Ebenbildes des Schöpfers innerhalb des Geschaffenen ausgezeichnet sind –, aber er *qualifiziert* dieses unser geschöpfliches Freisein, indem er es von Fesseln und Lasten befreit, durch die es zuvor gebunden, niedergedrückt und belastet war, und zwar von Fesseln der Sichteinschränkung und Lasten der Blindheit. So bewirkt also der aus dem Erleben der Wahrheit des Evangeliums stammende neue Inhalt unserer Gottesgewissheit einen Zustand *höherer Natürlichkeit*, nämlich einer Natürlichkeit, die sich selbst auf ihren Grund hin durchsichtig geworden ist und sich somit aus ihrem im Heilswillen des Schöpfers gründenden Ursprung und

⁷ Vgl. den Brief des Paulus an Philemon.

⁸ Zum Folgenden vgl. H.-CHR. KNUTH (Hg.), Von der Freiheit. Besinnung auf einen Grundbegriff des Christentums, 2001.

⁹ Zu diesem Fundiertsein der Verantwortlichkeit unserer aktiven Lebensführung in der inhaltlichen Bestimmtheit unserer Daseinsgewissheit (die stets Ursprungs-, Welt- und Selbstgewissheit einschließt) vgl. E. HERMS, Gesellschaft gestalten, 1991, 216-251, bes. 235-248.

¹⁰ Vgl. dazu M. LUTHER, Großer Katechismus, Zusammenfassung der Credo-Auslegung: Was alle Welt suchte und sucht – eben Gewissheit über das Wesen, Wollen und Wirken der Ursprungsmacht und den darin begründeten und geborgenen Sinn allen Geschehens – hier, im geistgewirkten Evidentwerden der in Jesu Person und Leben begegnenden Wahrheit, hier ist es gegeben, hier „hast Du es ganz und gar.“ (BSLK 660, 18-47)

Ziel heraus zu verstehen vermag.¹¹ Der neue Inhalt der Gottesgewissheit befreit von Ungewissheit und Missverständnis hinsichtlich Ursprung, Verfassung und Ziel unseres Daseins und deshalb auch von den drei darin eingeschlossenen Missverständnissen: erstens der Welt, zweitens der Ursprungsmacht und drittens unseres Menschseins:

Frei werden wir erstens vom Missverständnis unserer Welt als letztgültiger Wirklichkeit, der sich unser Menschsein verdankt und innerhalb deren allein alles Heil für uns Menschen zu erwarten ist. An die Stelle dieses Missverständnisses unserer Welt als absoluter Wirklichkeit tritt ihr Verständnis als der kontingenten Wirklichkeit, die aus dem größeren realen Möglichkeitsraum anderer Welten vom Schöpfer gewählt und erhalten wird¹² als das Medium für das Werden der von ihm uranfänglich gewollten vollendeten Gemeinschaft mit seinem geschaffenen Ebenbild. An die Stelle der Apotheose unserer Welt tritt ihre Anerkennung als vergehende Welt¹³ und ihre Bewunderung als Verheißung der vollendeten Gemeinschaft mit Gott¹⁴ und die Liebe zu ihr als Weg dorthin.¹⁵

Frei werden wir zweitens vom Missverständnis der Ursprungsmacht, des Schöpfers selbst, als stehe sein Wirken und Sein unter den Bedingungen, die in dieser unserer Welt gelten, sodass wir sie am Leitfaden und Maßstab solcher Bedingungen erkennen, beurteilen, ggf. aber auch verurteilen und uns über sie empören könnten. Dies Missverständnis des Schöpfers wird ersetzt durch die Einsicht, dass seine Gedanken soviel höher sind als unsere Gedanken, wie der Himmel höher ist als die Erde;¹⁶ und an die Stelle von Hiobs schweigendem Verstummen vor der Souveränität des Schöpfers¹⁷ tritt die – eben durch das Evidentwerden der Wahrheit des am Kreuz vollendeten Lebenszeugnisses Jesu Christi vermittelte – Erfahrung, dass die heilszielstrebige Zugewandtheit des Schöpfers zu seinem Geschöpf in dessen Leiden und Sterben nicht endet und versagt, sondern dieses Leiden und Sterben mitumfasst und trägt¹⁸ – in die Vollendung hinein.¹⁹ Das ist die Erfahrung, die uns mit Gott versöhnt²⁰ und die es uns ermöglicht, dass

wir uns ihm restlos anvertrauen²¹ und von ihm alles Gute erwarten – einschließlich unseres Todes und über ihn hinaus.

Frei werden wir damit drittens von dem Missverständnis unserer selbst, welches besagt, dass uns nichts anderes übrig bleibe, als der vermeintlich objektiven Sinn- und Ziellosigkeit des Daseins einen subjektiven Sinn zu geben, dass uns aber eben dies freilich auch sehr wohl möglich sei – durch welche Methoden auch immer: des Hedonismus, der Askese, des Heroismus oder – heute bevorzugt – des Leistungsbeweises in fairen Wettkämpfen des Sports, der Wirtschaft oder der Kultur. An die Stelle dieses Selbstmissverständnisses tritt erstens die Anerkennung und Hinnahe des uns vom Schöpfer vorgegebenen Ziels – nämlich todsicher hinzugelangen zu der eben erst in unserem Tode erreichten Ganzheit unseres Lebens, die in Gottes unvergänglichem Leben und vor ihm Bestand hat²² – und damit zugleich zweitens die Übernahme der Zumutung, die Lebensmöglichkeiten, die uns als Wege zu diesem vorgesteckten Ziel gewährt werden, zu erkennen und verantwortlich zu ergreifen.²³

Und die Befreiung von diesem grundlegenden Selbstmissverständnis – subjektive Sinnstifter für ein (vermeintlich) objektiv sinnloses Leben sein zu müssen und zu können²⁴ – schließt auch die Befreiung von anderen, in ihm begründeten Fehleinstellungen gegenüber unserem Dasein ein: Zunächst die Befreiung vom subjektiven Letztvertrauen auf Instanzen, die dieses Vertrauen nicht tragen, sondern nur enttäuschen können. – Die Befreiung von diesem Götzendienst²⁵ und seinem Katzenjammer ist zugleich die Befreiung zur Unterscheidung von Letztem und Vorletztem, die Befreiung dazu, alle Vorhaben unseres persönlichen und alle Bereiche unseres sozialen Lebens – die Politik eben sowohl wie die Wirtschaft, die Technik, die Wissenschaft und die Kultur – ihres angemessenen Selbstzweckanspruchs zu entkleiden, sie in ihrer reinen Dienstfunktion für das wahre Lebensziel durchsichtig zu machen und an diesem Maßstab ihrer Dienstfunktion kritisch zu messen. – Darin eingeschlossen ist die Freiheit zur Anerken-

¹¹ Durch nichts anderes als diese Fähigkeit sieht M. LUTHER das Daseinsverständnis des Glaubens und der Theologie dem der Philosophie überlegen: DERS., *Disputatio de homine*, These 17.

¹² Zur einschlägigen auch in der neuzeitlichen Philosophie und Theologie anhaltenden Diskussion vgl. D. EVERS, *Gott und mögliche Welten. Studien zur Logik theologischer Aussagen über das Mögliche*, 2006.

¹³ 1 Kor 7, 31b.

¹⁴ Einen schlichten Ausdruck dieses Verheißungscharakters der Welt hat PAUL GERHARDT gefunden: „Ach, denk ich, bist du hier so schön und läßt du's uns so lieblich gehen auf dieser armen Erden: was will doch wohl nach dieser Welt dort in dem reichen Himmelszelt und güldnen Schlosse werden“: EG 503, Strophe 9. – Dass dieses christliche Verständnis unserer Welt die Möglichkeiten und den Wert von Naturwissenschaft und Technik nicht im geringsten mindert, ist offenkundig.

¹⁵ Vgl. auch Gerhard Tersteegen: „Ein Tag der sagt dem andern, mein Leben sie ein Wandern, zu großen Ewigkeit. Oh, Ewigkeit, so schöne, mein Herz an dich gewöhne, mein Heim ist nicht in dieser Zeit“: EG 481, Strophe 5.

¹⁶ Jes 55, 9.

¹⁷ Hi 40, 3-5; 42, 1-6.

¹⁸ Das schließt ein, dass unsere eigenen Vorstellungen von der Ganzerfüllung unseres Lebens, also von dem, was unser „höchstes Gut“ ist, radikal verwandelt werden, indem allein in Gottes eigenem Willen und Handeln, in dem, was er faktisch als unser Geschick heraufführt, unser wahres höchstes Gut, die wahre Ganzerfüllung unseres Lebens gefunden wird. Zu dieser Verwandlung unserer Glückserwartungen vgl. J. H. CLAUSSEN, *Glück und Gegenglück. Philosophische und theologische Variationen über einen alltäglichen Begriff*, 2005, dort 205-274.

¹⁹ Das Geschick Christi, des inkarnierten Schöpfungslogos, zeigt, was es heißt, dass er die ganze geschaffene Wirklichkeit „trägt“ (Hebr. 1, 4): Er nimmt das Menschsein uneingeschränkt, d. h. einschließlich Anfechtung, Leiden und Tod auf sich und trägt eben dieses Menschsein samt Anfechtung, Leiden und Tod und durch dieses hindurch in sein vollendetes ewiges Dasein in und vor Gott.

²⁰ 2 Kor 5, 19.20. – Vgl. O. HOFIUS, *Art. Versöhnung. Neues Testament*, in: TRE 35 (2003), 18-22. – Vgl. die Einsicht schon des jungen LUTHER, dass die Gnadenerfahrung darin besteht, dass unsere natürliche Auflehnung gegen den Willen Gottes dem Wohlgefallen an diesem Willen weicht: *Disputatio contra scholasticam theologiam* (1517), Thesen 76 und 90.

²¹ Vertrauen als Affekt gründet in Gewissheit, die ihrerseits im Innerwerden der Wahrheit des Wortes Gottes gründet: vgl. E. HERMS, *Gewissheit in Luthers De servo arbitrio*, in: DERS., *Phänomene des Glaubens*, 2006, 56-80.

²² Für Luther ist das die Gewissheit, dass die Taufverheißung erfüllt wird; vgl. M. LUTHER, *Ein Sermon von der Taufe* (1519), WA 2, 727-737, dort bes. 730 f.; DERS., *De captivitate babilonica* (1520), WA 6, 497-573, dort 533-534.

²³ Alle menschlichen Geschöpfe stehen unter der unabweisbaren Zumutung, Kooperatoren Gottes zu sein (M. LUTHER, *De servo arbitrio*: WA 18, 753 f.). Durch das geistgewirkte Evidentwerden der Wahrheit des Evangeliums werden sie dazu befähigt, diese Kooperatio „mit Lust und Liebe zu Gottes Gebot“ (M. LUTHER, *Großer Katechismus*: BSLK 661, 21-42) auf sich zu nehmen. Sie werden fähig, Gott vertrauende, fröhliche und zuversichtliche Kooperatoren zu sein.

²⁴ Dies irrsinnige Missverständnis unserer selbst, Sinnstifter des eigenen objektiv sinnlosen Lebens sein zu müssen und zu können, macht die Menschen fix und fertig. Es ist gewissermaßen die Pointe, auf die das Missverständnis der Welt und der Ursprungsmacht hinauslaufen, die Spitze, auf die sie den Menschen treiben, um ihn dann auf ihr abstürzen zu lassen.

²⁵ Vgl. M. LUTHER, *Großer Katechismus, Auslegung des 1. Gebotes*, BSLK 560-572, bes. 560-562.

nung, dass ausschließlich das uns objektiv vorgegebene Letztziel unseres Lebens ohne Alternative ist, nicht jedoch die Lebenswege zu ihm hin. Auf die schmerzliche Verlegung des bevorzugten Weges können wir gelassen mit der Ausschau nach einem anderen reagieren. Wir werden frei zu ehrlicher Standortbestimmung.²⁶

Diese vom Evangelium geschaffene Qualität unseres Freiseins wird in der Welt ausgelebt und ihr *zugute*. – In der Welt – das heißt im Kontext eines Zusammenlebens, dessen Teilnehmern zum Teil die Qualifikation ihres Freiseins durch die erlebte Wahrheit des Evangelium noch nicht widerfahren ist, sondern noch bevorsteht, und zwar bevorsteht als eine Veränderung nicht ihres Umwelt-, sondern ihres Selbstverhältnisses, die als solche²⁷ ausschließlich von der souveränen Selbstvergegenwärtigung dieser Wahrheit zu erwarten ist. Dies Faktum wird anerkannt und zugleich verkannt, wenn die christliche Gottesgewissheit als „privat“ gekennzeichnet wird: Wahr ist, dass die Umwandlung des Selbstverhältnisses durch eine neue Gottes-, Welt- und Selbstgewissheit dem menschlichen – also auch dem politischen – Planen und Gestalten grundsätzlich entzogen ist. Verkannt wird jedoch, dass es kein menschliches Leben und Zusammenleben ohne irgendeine Gottes-, Welt- und Selbstgewissheit gibt und dass jede von ihnen das leibhafte Ganze der menschlichen Lebensführung bestimmt und daher also auch das Ganze des menschlichen Zusammenlebens mitbestimmt. Das tut auch die christliche Daseinsgewissheit. Auch sie bestimmt das Ganze des Zusammenlebens der Christen mit jedem Mann, nimmt dadurch mitgestaltenden Einfluss auf die Öffentlichkeit und kommt ihr, diesem Ganzen, *zugute*.²⁸

Soviel zum *Wesen* der christlichen Freiheit. Es erklärt, wie diese Freiheit in wechselnden geschichtlichen Lagen durchgehend wirksam sein konnte.

Aber nun konnte diese Freiheit nicht nur geschichtlich übergreifend wirklich und wirksam werden, sondern sie ist es auch geworden und steht unter der Verheißung, es auch in Zukunft zu bleiben. Woraus erklärt sich das? Nicht einfach aus dem *Wesen*, sondern erst aus dem *Ursprung* dieser Freiheit, aus der *Art und Weise*, wie das Evangelium der Freiheit unser geschaffenes Freisein zur Freiheit der Kinder Gottes qualifiziert. – Dazu die nächste These.

These 2: Das Evangelium schafft diese Freiheit, indem es die Gemeinschaft mit Christus und mit allen Christen, also die Kirche, schafft und erhält als das Instrument seines befreienden Wirkens an allen Menschen und ihrem Zusammenleben.

Das Evangelium verheißt seinen Adressaten, dass der Paraklet sie in die Wahrheit führen wird, die in der *Person Jesu Christi leibhaft erschienen und gelebt* worden ist. Die Erfüllung dieser Verheißung kann folglich gar nicht anders, als jeden, dem sie widerfährt, in Gemeinschaft zu versetzen – und zwar in Gemeinschaft zunächst und grundlegend mit Christus als der Inkarnation dieser Wahrheit, jedoch darin eingeschlossen auch in Gemeinschaft mit allen, die das Evidentwerden der Wahrheit Jesu ebenfalls in Gemeinschaft mit ihm versetzt hat. Die Erfüllung der im Evangelium enthaltenen Verheißung hat²⁹ in sich selbst diesen gemeinschaftsbegründenden Charakter.

Erst wenn wir darauf achten kommt der reale – und zwar universale – Umfang der Adressaten des Evangeliums der Freiheit in den Blick. Denn indem das Evangelium durch das Evidentwerden seiner Wahrheit an seinen Adressaten die Gemeinschaft mit Christus realisiert, also die Kirche Jesu Christi schafft und erhält, adressiert es sich an alle kommenden Generationen. Und diese kommenden Generationen, also das Ganze der geschichtlichen Zukunft erreicht es auch nur durch die Kirche. Diese ist das vom

²⁶ Wir können realistisch anerkennen, welche Wege uns definitiv verschlossen sind oder unsere Kräfte übersteigen, wir werden frei zur Ehrlichkeit gegenüber uns selbst, frei, den jetzt und hier gerade uns, unserer Eigenart und unserer Lage, wirklich angemessenen Weg zur Ganzheit unseres Lebens vor Gott zu sehen und zu gehen. Erst die ehrliche Anerkennung, dass uns bestimmte Möglichkeiten nicht mehr offen stehen, ermöglicht die Erkenntnis und Ergreifung derjenigen Möglichkeiten, die wir tatsächlich ergreifen können.

²⁷ Eben als Veränderung ihres Selbst- und nicht ihres Umweltverhältnisses. Veränderungen des letzteren können prinzipiell von Menschen geplant und einigermaßen zielsicher herbeigeführt werden, Veränderungen des ersteren hingegen nicht. Aufgrund der Selbsterfahrung des Glaubens gilt: Es steht nicht in der Macht der Kinder Gottes, von sich aus diese Differenz zu überwinden; nicht sie verfügen über irgendwelche Mittel, die Freiheit ihrer Mitmenschen zu qualifizieren, sondern so wie ihre eigene Freiheit ohne ihr Zutun allein durch das unverfügbare Evidentwerden der Wahrheit des Evangeliums selbst zur Freiheit der Kinder Gottes qualifiziert worden ist, so kann auch allein dies unverfügbare Evidenzgeschehen selbst diese Wirkung an ihren Mitmenschen entfalten. Denn die dadurch geschaffene Qualität menschlichen Freiseins gründet in einer Veränderung des menschlichen Selbstverhältnisses, des menschlichen Herzens, in das einzugreifen – wie LUTHER im Sermon Von weltlicher Obrigkeit. Wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523) eingeschärft hat (WA 11, 245-280, dort 268) – eben grundsätzlich nicht in menschlicher Macht steht, sondern dem durch das Wort des Evangeliums wirkenden Geist selber vorbehalten ist, also der souveränen Selbstvergegenwärtigung der Wahrheit des Evangeliums für seine Adressaten, „ubi et quando visum est Deo“ (CA V).

²⁸ Öffentlichkeit wird allererst durch das Zusammenwirken der kulturellen Mächte strukturiert, und umgekehrt: Es gibt keine geschichtlich bestimmte Struktur von Öffentlichkeit, die nicht Resultat dieses jeweiligen Zusammenwirkens der kulturellen Mächte wäre. Das gilt einschließlich des Einflusses, den der Wandel der Produktions- und Wirtschaftsformen auf die Struktur von Öffentlichkeit ausübt (vgl. dazu J. HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, 1962); denn dieser Wandel ist selbst notwendig bedingt durch das Zusammenspiel der kulturellen Mächte.

²⁹ Um zu verstehen, in welchem Sinne man diese Bildung von Gemeinschaft die Bildung der Kirche, der *ekklesia tou theou*, nennen kann, muß man zwei Unterscheidungen klarstellen und ernst nehmen: Erstens die Unterscheidung zwischen der durch die Erfüllung der Verheißung des geistgewirkten Evidentwerdens der Wahrheit Evangeliums geschaffenen Gemeinschaft mit dem Sohn und der darin eingeschlossenen Gemeinschaft der Kinder Gottes. Beide treten nur zusammen auf, sind aber keineswegs identisch, sondern stehen in einem ursprünglich und definitiv asymmetrischen Verhältnis zu einander: Die durch das Evidentwerden der Wahrheit des Evangeliums geschaffene Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes begründet und impliziert die Gemeinschaft der Kinder Gottes, während die zweite von der ersten begründet und impliziert wird. Das Verhältnis ist nicht umkehrbar. – Deshalb ist dann aber auch zweitens das Geschehen der Konstitution der grundlegenden Gemeinschaft mit dem Sohn durch die Erfüllung der Verheißung des Evidentwerdens der Wahrheit des Evangeliums genauer ins Auge zu fassen und auch an ihm eine Unterscheidung klarzustellen: nämlich die Unterscheidung zwischen der Gemeinschaft, die Jesus, der Sohn, in voraussetzungsloser Souveränität von sich aus zu seinen Adressaten aufgenommen und in die – *nota bene* als von seiner Seite schon realisierte – er sie eingeladen hat, auf der einen Seite, und der Gemeinschaft, in die dann auch die Gerufenen und Eingeladenen ihrerseits durch die Erfüllung der Verheißung des Evangeliums (dass seine Wahrheit den Jüngern durch den Parakleten evident werden solle) hineinversetzt sind. Aus der Perspektive der von diesem Ereignis betroffenen Menschen kann keineswegs gesagt werden, dass dieses Ereignis allererst die Gemeinschaft mit dem Sohn schafft, sondern nur, dass es ihnen Anteil gibt an der schon zuvor vom Sohn von sich aus geschaffenen und gelebten – und zwar erst in seiner Selbsthingabe für sie restlos realisierten und ausgelebten – Gemeinschaft Anteil gibt. Erst unter Berücksichtigung dieser beiden Unterscheidungen kann genau gesagt werden, inwiefern der Gemeinschaft stiftende Charakter des Evidentwerdens der Wahrheit des Evangeliums Jesu Christi für seine Adressaten auch die *ekklesia tou theou* schafft: Er schafft diese „nur“ in dem Sinne, dass er diejenige Gemeinschaft, die der Sohn schon zuvor in souveräner Einseitigkeit von sich aus zu seinen Adressaten wirklich aufgenommen hat, indem er sie in diese von ihm real eingegangene Gemeinschaft einlädt und ruft, nun auch an diesen Adressaten des Sohnes realisiert, indem er die in die Gemeinschaft Geladenen nun auch zu Teilhabern dieser Gemeinschaft macht. Das Evidentwerden der in Jesu Person und Leben begegnenden Wahrheit schafft die *ekklesia tou theou* nur durch Versetzung der Adressaten Jesu in diejenige Gemeinschaft mit ihm, die er schon zuvor und von sich aus als Gemeinschaft mit ihnen, seinen Adressaten, als den von ihm Eingeladenen und Gerufenen in die Welt gebracht und gelebt hat. Er – und das heißt: das von ihm in Person gelebte Evangelium – ist der Begründer der *ekklesia tou theou*, des Inbegriffs der von ihm Gerufenen und Geladenen; das Evidentwerden der Wahrheit des von ihm gelebten Evangeliums für dessen Adressaten realisiert diese von ihm schon zuvor begründete Gemeinschaft an diesen Adressaten, macht sie untereinander zu Brüdern und Schwestern, indem er sie zu seinen Brüdern und Schwestern macht, zu Gliedern seines Leibes, zu Gliedern des von ihm berufenen Volkes: eben der durch seinen Ruf geschaffenen *ekklesia tou theou*. – Diese Sicht schließt zwei Annahmen als Missverständnis aus: Erstens die Annahme, dass die Gemeinschaft der Gläubigen untereinander das Fundament der Kirche sei. Diese Annahme wird von römisch-katholischer Seite oft der reformatorischen Seite im ganzen unterstellt und mag hier auch tatsächlich verbreitet sein, entspricht aber weder lutherischer noch reformierter Lehre. Den aus dem 18. Jahrhundert stammenden und vom Laizismus übernommenen Kollegialismus lassen wir hier als eine Außensicht beiseite. Ausgeschlossen ist aber zweitens auch die Annahme, dass es die Kirche sei, welche die Gemeinschaft mit Christus vermittele. Schleiermacher war der Meinung, dass dies die römisch-katholische Sicht sei (Glaubenslehre, 2. Aufl. § 24). Zwar kann man das heute – insbesondere im Blick auf die aktuelle Gestalt römisch-katholischer Lehre – so einfach nicht mehr aufrecht erhalten, aber richtig ist, dass es im römisch-katholischen Bereich prominente Äußerungen gibt, die zu einem solchen Missverständnis einladen.

*Evangelium selbst geschaffene Instrument seiner Selbstvergegenwärtigung bis ans Ende der Tage.*³⁰ *Evangelium und Kirche – als leibhaftige, sichtbare Gemeinschaft – gehören zuhauf.*³¹ Die Kirche (nämlich die „eine heilige Christenheit“: BSLK 656, 26) ist die leibhaftige Gegenwart des Evangeliums in der Welt.

Wenn diese Tatsache ernst genommen wird, erweist sich eine Sorge als gegenstandslos, die gegenwärtig in prominenten Teilen der evangelischen Theologie lebendig ist und auch Eingang in neueste kirchliche Dokumente gefunden hat. Das einschlägige Stichwort lautet „Verkirchlichung“ des Christentums.³² Diese wird für unangemessen gehalten, sie erweckt Bedenken, vor ihr wird gewarnt.

Diese Sorge ist mit Sicherheit gegenstandslos, ja absurd. Denn ein kirchenfreies Christentum, dem seine Verkirchlichung als ein sekundäres Missgeschick zustoßen könnte, vor dem man es bewahren müsste, gibt es nicht und kann es nicht geben. Alle Gestalten menschlichen Freiseins, die nicht von der Begegnung mit der Bezeugung der evident gewordenen Wahrheit des Evangeliums durch die Kirche herkommen und nicht kraft eigenen Ergriffen- und Befreitwerdens durch dieses Geschehen Anteil an der Christusgemeinschaft und an der darin implizierten Gemeinschaft der Gläubigen geben, sind keine Gestalten der *christlichen* Freiheit. Alle Formen des Genusses und des Auslebens des unter These 1 skizzierten Freiseins, die nicht explizit das Tatbekenntnis zum Leben aus und in dieser Gemeinschaft einschließen – und damit auch den Genuss und Pflege dieser Gemeinschaft in ihrer leibhaften Gestalt, also einschließlich der Institutionen von Sakrament und Predigt – erweisen sich eben dadurch als jedenfalls unreife Formen dieses Freiseins wenn nicht überhaupt als Gestalten eines Freiseins ganz anderer Art.³³

An Stelle der abwegigen Debatte über eine „Verkirchlichung“ des Christentums wäre das Gespräch über eine ganz andere Frage dringlich und sinnvoll, nämlich die Frage nach den hinreichenden Zeichen wirklicher Kirchenmitgliedschaft. Dass diese Frage dringlich ist, wissen Sie aus Ihrer täglichen Berufspraxis. Und sinnvoll ist sie, weil sie den unlöslichen Konstitutionszusammen-

hang festhält zwischen christlicher Freiheit, deren Fundament die erlebte Wahrheit des Evangeliums ist, und Kirche als der Gemeinschaft, die sich dieses befreiende Wahrheitserleben selbst geschaffen hat als Instrument seiner Selbstvergegenwärtigung für alle Zeiten.

Diese Instrumentalität der Kirche für die befreiende Selbstvergegenwärtigung der Wahrheit des Evangeliums ist es, die der Kirche auch heute ihre Bedeutung für unser demokratisches Gemeinwesen verleiht. Denn eben durch die Kirche und durch nichts sonst ist und bleibt das Evangelium der Freiheit überhaupt im menschlichen Zusammenleben – in der Gesellschaft, auch in unserer gegenwärtigen – präsent, um in ihr und für sie seine befreiende Wirkung auszuüben, und dies dadurch, dass es in ihr verkündigt wird, dass es den Horizont für die Wahrnehmung der Lage des Gemeinwesens, seiner Errungenschaften und Gefährdungen hergibt und so den Umgang mit ihm anleitet, und dadurch, dass es gefeiert wird. – Dazu die drei folgenden Thesen.

These 3: Die Kirche gestaltet unser demokratisches Gemeinwesen mit, indem sie das Evangelium der Freiheit verkündigt. Nicht nur die einzelnen Christen, sondern zuvor schon ihre Gemeinschaft, die Kirche, lebt *in der Welt* und *ihr* zugeho.

Wie ist diese Proexistenz der Kirche für das Gemeinwesen zu charakterisieren? Genauer und weniger missverständlich als die vertraute Rede vom „Dienst“ der Kirche an der Gesellschaft scheint mir die Rede von der *Mitgestaltung* des Gemeinwesens durch die Kirche zu sein. Dadurch wird festgehalten, dass jedes große Gemeinwesen de facto gesteuert und gestaltet wird nicht zentral – etwa durch die Institutionen der Politik und des Staates oder neuerdings der Wirtschaft – sondern durch das polyzentrische Zusammenspiel vieler unterschiedlicher und von einander relativ unabhängiger Instanzen, zu denen gerade auch diejenigen zählen, durch die die Lebensgewissheiten der Menschen kommuniziert werden, die dann ihren Freiheitsgebrauch prägen: die kulturellen Mächte.³⁴ Dazu zählt auch die Kirche. Es ist also ein sachliches Faktum, dass auch sie unser demokratisches Gemeinwesen mitgestaltet.

³⁰ Das erste gilt insofern, als die durch das Evangelium der Freiheit geschaffene Gemeinschaft durch sich selbst den Grund ihrer dauernden Existenz – eben die Erfüllung dieser im Evangelium selbst enthaltenen Verheißung, also das Evidentgewordensein der von Jesus in Person gelebten Wahrheit über die Gnade und Wahrheit der Ursprungsmacht, ihren alles bestimmenden Gemeinschafts-, Versöhnungs- und Vollendungs willen – bezeugt und mit diesem Zeugnis von der Zuverlässigkeit der im Evangelium der Freiheit enthaltenen Verheißung des Evidentwerdens der von Jesus in Person gelebten Wahrheit über die Gnade und Wahrheit der Ursprungsmacht alle künftigen Generationen auf der ganzen Erde adressiert. Und diese durch die Schaffung und Erhaltung der Gemeinschaft mit Jesus als der Wahrheit in Person erreichte universale Adressierung dieser Wahrheit entspricht genau deren universalem Gehalt. – Gleichzeitig gilt freilich auch, dass diese dem universalen Gehalt der von Jesus in Person gelebten Wahrheit entsprechende universale Adressierung eben ausschließlich dadurch erreicht wird, dass diese Wahrheit sich durch ihre eigene Selbstvergegenwärtigung für ihre Adressaten deren Gemeinschaft mit Christus samt deren darin implizierter Gemeinschaft untereinander als das notwendige Instrument ihrer Selbstvergegenwärtigung für alle Zeiten schafft und erhält. Auf keinem anderen Wege erreicht diese Wahrheit ihren universalen Adressatenkreis als dadurch, dass sie sich durch ihre Selbstvergegenwärtigung für ihre Adressaten deren Gemeinschaft mit ihr, also die *Ekklesia tou theou*, als das Instrument ihrer Selbstvergegenwärtigung schafft und erhält. Das hat die Reformation strikt festgehalten, indem sie unterstreicht, dass es die Freiheit der Gotteskindschaft weder unabhängig von noch außerhalb der Kirche geben kann. Ohne dass leibhaftig begegnende äußere Wort der *viva vox evangelii*, also ohne das Gesamtzeugnis der Kirche, kann die Freiheit eines Christenmenschen nicht entstehen; und wenn und indem sie entsteht, fügt sie den Menschen in die Christusgemeinschaft und in die darin implizierte Gemeinschaft der Gläubigen, also in die Kirche, ein, die sich in beidem als die „Mutter“ erweist, vermittelt deren die christliche Freiheit gezeugt wird und in der sie heranwächst und reif wird zur Ewigkeit (Vgl. M. LUTHER, Großer Katechismus, BSLK 655, 2-9).

³¹ Vgl. M. LUTHER, Großer Katechismus, BSLK 654, 46 - 659, 31.

³² Kirche der Freiheit (o. Anm. 2), dort S. 34a. Die dortigen Ausführungen machen überhaupt nur Sinn vor dem Hintergrund einer geradezu absurden Engführung des Begriffs „Kirche“; einer Engführung, die weit zurückbleibt hinter der noch bei Schleiermacher lebendigen reformatorischen Einsicht, dass „Kirche“ so viel meint wie „eine heilige Christenheit“ (BSLK 656, 26), also das Ganze des „christliche Gesamtleben.“ Außerhalb dieses Ganzen gibt es nichts Christliches. Und der konstitutive Kern dieses Ganzen sind die Verkündigungsinstitutionen Predigt und Sakrament, die allen Christen zur Pflege anbefohlen sind, und zwar zu einer Pflege, welche einschließt, dass die Gesamtheit (nicht in Konkurrenz zum Priestertum aller Gläubigen, sondern zu dessen Schutz [vgl. u. Anm. 74]) einzelne Personen ordnungsgemäß in das ministerium verbi beruft (vgl. ebenfalls u. Anm. 74).

³³ Es ist zwar richtig, dass die aus der Erfahrung der Wahrheit des Evangeliums stammende Freiheit jeden Einzelnen in seiner Unvertretbarkeit betrifft und ihn auch zur selbständigen, mündigen (also von jeder Art von Vormündern, auch geistlichen, freien) Wahrnehmung dieser Unvertretbarkeit in Stand setzt, wie Luther einprägsam in der ersten seiner Wittenberger Invokavitpredigten unterstrichen hat (WA X III 1-13, dort 1-3). Aber das heißt keineswegs, dass der Einzelne damit aus der leibhaften Gemeinschaft der Kirche entlassen oder diese für ihn indifferent würde. Vielmehr schließt die christliche Freiheit kraft ihres Ursprungs gerade die Begründung der mündigen Gliedschaft in dieser Gemeinschaft ein, die Erkenntnis dieser Gemeinschaft als des unabdingbaren Instruments für das befreiende Wirken des Evangeliums und deshalb dann auch die Lust und Liebe, eben diese leibhaftige Gemeinschaft als den Ursprungsort dieses Befreiungsgeschehens zu bezeugen und die sachgemäße Ordnung ihres Lebens und Wirkens zu pflegen. Die christliche Freiheit ist nicht Freiheit von der leibhaften Gemeinschaft der Gläubigen, sondern in ihr und für sie. Die christliche Freiheit ist nicht „Emanzipation“ von der leibhaften *communio sanctorum*, sondern Engagement für ihre ursprungsgemäße Lebensform.

³⁴ Vgl. E. HERMS, Grundzüge eines theologischen Begriffs sozialer Ordnung, in: DERS., *Gesellschaft gestalten*, 1991, 56-94; sowie DERS., *Kirche in der Zeit*, in: DERS., *Kirche für die Welt*, 1995, 231-317.

Grundlegend dadurch, dass sie das Evangelium der Freiheit *verkündigt*.

Was „verkündigen“ heißt, ist in der jüngsten Schrift des Neuen Testaments ein für alle Mal beschrieben worden (2 Petr 1, 16 – 19):

„Nicht indem wir klug ersonnenen Fabeln gefolgt sind, haben wir euch die Macht und Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus verkündigt, sondern weil wir Augenzeugen seiner Majestät geworden sind. Denn da er von Gott ... Ehre und Herrlichkeit empfing, als an ihn eine solche Stimme ... erging: 'Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe' – und diese Stimme haben wir vom Himmel kommen hören, als wir mit ihm auf dem heiligen Berg waren –, so ist uns das prophetische Wort, das wir haben, fester geworden, und ihr tut gut, darauf zu achten, als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in euren Herzen“.

Damit ist dreierlei gesagt:

Erstens: Gegenstand und Inhalt der Verkündigung ist das Evangelium als Kraft Gottes, welche das oben beschriebene qualifizierte Freisein des Menschen nicht nur verheißt, sondern auch schafft. Darum ist Verkündigung des Evangeliums immer mehr als der historische Bericht darüber, dass irgendwann und -wo einmal Menschen die von Jesus in Person gelebte Wahrheit befreiend evident geworden ist. Vielmehr bezeugt sie dieses Evidenzgeschehens als ein nicht nur vom Hören-Sagen bekanntes, sondern als ein *selbst erlebtes*.

Es gibt einen Unterschied zwischen *Behaupten* und *Verkündigen* einer Wahrheit. *Behaupten* kann man ggf. auch Wahrheiten, die man nur vom Hören-Sagen kennt, und manchmal muss man es. Aber *verkündigen* kann niemand eine Wahrheit, die ihm nicht selbst evident geworden ist und als Gewissheit sein Leben prägt. Folglich gehört in die Verkündigung von lebensprägender Gewissheit das Bekenntnis zum selbsterlebten Evidenzgeschehen mit hinein, dem diese Gewissheit sich verdankt.

Darauf ist jedes Gemeinwesen, auch unser „demokratisches“, angewiesen. Nur durch Begegnung mit solcher Verkündigung lebensprägender Wahrheit, die das Selbstzeugnis des Verkündigers einschließt, kann bei den Gliedern eines Gemeinwesens eigene Lebensgewissheit heranwachsen.³⁵ Und nur auf diesem Boden eigener Lebensgewissheit ist ein nachhaltiges Engagement für das Gemeinwesen möglich, Sensibilität für drohende Fehlentwicklungen und nachhaltiger Widerstand dagegen. Ein Gemeinwesen, in dem solche Innengeleitetheit durch eine auf eigener Wahrheitserfahrung ruhende eigene Gewissheit³⁶ die Ausnahme ist und die außengeleiteten Mitläufer überwiegen, ist der Manipulation durch seine jeweiligen Machthaber ausgeliefert und folglich verloren. Das lehrt insbesondere unsere deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert.³⁷ Und diese Geschichte zeigt auch, dass hier der grundlegende, unverwechselbare und unersetzliche Beitrag der Kirche zur Mitgestaltung des Gemeinwesens liegt. Alle sonst noch denkbaren Beiträge stehen und fallen mit der Verkündigung des Evangeliums.

Freilich kann diese Verkündigung ihren Adressaten die Wahrheitserfahrung, von der sie herkommt, nur bezeugen, aber nicht vermitteln. Sie kann den Morgenstern nicht selbst aufgehen lassen. Gerade in ihrer Verkündigung der Wahrheit des Evangeliums ist die Kirche an die souveräne Selbstvergegenwärtigung dieser Wahrheit ausgeliefert; sie ist deren bloßes Instrument, in sich selbst kraft- und machtlos.

Dass der Verkündigung des Evangeliums durch die Kirche ihr Erfolg so vollständig aus der Hand genommen ist, das erscheint oft als radikale Differenz zu allem sonstigen Tun von Menschen; und vermutlich ist dies auch die Wurzel für einen großen Teil der Anfechtungen, die die Arbeit im Verkündigungsdienst der Kirche mit sich bringt. Tatsächlich aber ist der Unterschied nur graduell. Z. B. wissen aufgeklärte Ärzte, dass auch ihrem Tun sein Erfolg nur verheißt ist, wenn es seine ihm vorgegebenen Wirkungsbedingungen anerkennt und sich vertrauensvoll in diese einfügt. Strukturell Ähnliches gilt auch für die Verkündigung des Evangeliums durch die Christenheit (die Kirche). Auch ihr ist ihr Erfolg verheißt, freilich ebenfalls nur dann, wenn auch sie die ihr vorgegebene Wirkungsbedingung anerkennt und sich vertrauensvoll in diese fügt. Die der Verkündigung vorgegebene und von ihr anzuerkennende Wirkungsbedingung ist das von ihr und keinem Menschen kontrollierbare, aber dennoch zuverlässig überall zu erwartende Wirken des Parakleten. Der aber ist ja doch, wie der Glaube weiß, kein anderer als der Geist Gottes von Gen. 1, kein anderer als der Spiritus creator, der als solcher schon alles Geschaffene umfängt und die ganze Menschheit durchwaltet. Der wird auch allen Adressaten der von Christus und seiner bevollmächtigten Zeugin, der Christenheit (Kirche), dargelebte Wahrheit erschließen – wann, wo und vor allem auch wie es ihm gefällt (CA V).³⁸

Damit sind wir beim zweiten Wesenszug der Verkündigung des Evangeliums: Sie erfolgt immer in einen Kontext hinein, der noch nicht die Wahrheit des Evangeliums befreiend erfahren hat, sehr wohl aber zu dieser Erfahrung bestimmt ist. Freilich nur unter der Bedingung, dass die Verkündigung des Evangeliums unverkürzt erfolgt, also auch unter bewusster Inkaufnahme der Neuheit, der Fremdheit und Unerhörtheit seines Inhalts, der es zunächst nur „Licht an einem dunklen Ort“ sein lässt – bis der Morgenstern aufgeht in den Herzen seiner Adressaten.

Verkürzt ist die Verkündigung, wo sie sich ihrem Kontext anpasst und nicht auf ihn *einght*; *unverkürzt* ist sie, wo sie auf ihren Kontext *eingehen kann*, weil sie sich ihm *nicht angepasst* hat. Angepasst ist die Verkündigung, wenn sie auf Sachen und Begriffe verzichtet, die in den zeitgenössischen Kontext „nicht passen“. Der zeitgenössische Kontext der Evangeliumsverkündigung heute ist bunt, niemand kennt alle seine heterogenen Elemente. Aber zu seinen prominenten – und gerade im Kreis der gebildeten Führungsschicht unseres Gemeinwesens weit verbreiteten – Bestandteilen zählen mit Sicherheit bestimmte erkenntnistheoretische Überzeugungen aus der Philosophie des 18. Jahrhunderts, insbesondere I. Kants, die damit verbundenen wissenschaftstheoretischen Überzeugungen und dann auch die damit verbundenen bekannten Implikationen des sogenannten „wissenschaftlichen“ Welt- und Menschenbildes.³⁹ Angepasst an dieses Überzeugungs-

³⁵ Vgl. dazu R. BRANDT/D. WENDEBOURG (Hg.), Traditionsaufbruch, 2001.

³⁶ Zur politischen Bedeutung von konkreter – also auch die Themen der dauernden Verfassung, des Ursprungs und der ursprüngliche Bestimmung des Menschseins einschließenden – öffentlicher Wahrheitskommunikation vgl. E. HERMS, Wahrheitsanspruch und Gewaltverzicht, in: DERS., Politik und Recht im Pluralismus, 2007, 23-60.

³⁷ Dass dies das eigentliche Lehrstück der nationalsozialistischen Katastrophe ist, geht besonders deutlich hervor aus J. FEST, Hitler, 1973.

³⁸ Das Wirken des Geistes ist also ebenso *zuverlässig wie frei*.

³⁹ Einfluss und Nachwirkung der systematischen Grundentscheidungen Kants reichen weit über den Neukantianismus des 19. Jahrhunderts hinaus. Sie stehen auch hinter den Positionen des Positivismus und logischen Empirismus und den ihr Erbe heute verwaltenden Positionen analytischer Philosophie und Ethik, die heute im angelsächsischen aber auch im deutschen Bereich dominieren.

syndrom ist eine Evangeliumsverkündigung, die alle zu diesem Syndrom nicht passenden Sachen und Begriffe weglässt – oder umdeutet. Eben damit ist sie auch verkürzt. In ihr entfallen Sache und Begriff der Welt als Schöpfung, Sache und Begriff des Menschen als Ebenbild Gottes, Sache und Begriff der Ganzerfüllung des menschlichen Lebens erst unter Einschluss des Todes und durch ihn hindurch in der vollendeten Gemeinschaft mit Gott in der Seligkeit seines ewigen Lebens; es entfallen Sache und Begriff der Unfähigkeit des Menschen, ohne das Gnadengeschenk der befreienden und versöhnenden Gotteserkenntnis diese Ganzerfüllung seines Lebens zu erreichen, und daher auch Sache und Begriff der Vermittlung dieser befreienden und versöhnenden Gotteserkenntnis durch die Inkarnation des Schöpfungslogos in Person und Leben Jesu von Nazareth, die durch die Visionen des Ostermorgens vom Leben der Jünger Besitz ergreift; und damit entfallen dann auch Sache und Begriff der Kirche als Christusgemeinschaft, die durch dieses Evidentwerden der Wahrheit des Evangeliums als das Instrument ihrer Selbstvergegenwärtigung geschaffen und erhalten wird. Eine Verkündigung, in der all dieses entfällt und durch Umdeutungen ersetzt wird, passt zu dem angedeuteten zeitgenössischen Überzeugungssyndrom. Und weil sie so genau passt, braucht sie auf es nicht mehr einzugehen. Sie kann das auch gar nicht – weil sie diese Überzeugungssyndrom nur wiederholt, ohne irgend etwas Neues zu bieten, das darüber hinaus führen würde⁴⁰. Nota bene: Nicht um die Verleugnung des aus dem alltäglichen oder wissenschaftlich methodischen Weltumgangs stammenden Weltwissens geht es, sondern um die Erfassung und Anerkennung des dieser gesamten menschlichen Aktivität und allen ihren Ergebnissen vorausliegenden Horizonts von Bedingungen, die sie – diese menschliche Aktivität, ihre Ergebnisse und wiederum deren Benutzung – allererst ermöglichen, ihm seinen Sinn geben und sein Ziel setzen.

Anders die Verkündigung des Paulus auf dem Areopag. Die hielt das Osterkerygma fest, mit allen seinen Voraussetzungen und Implikationen. Dass sie das Gelächter der Umwelt auslöste, besagt nicht, dass sie wirkungslos geblieben wäre.

Das Beispiel zeigt freilich auch, was es heißt, auf den zeitgenössischen Kontext *einzu*gehen. Nämlich – nicht bei der affirmativen Wiederholung, dem bloßen Zitat des Überlieferten stehen zu bleiben, sondern im Blick auf die vom Überlieferten intendierte Wirklichkeit (res) einen neuen eigenen Beschreibungsversuch zu wagen – also genau den Gott, der Tote nicht etwa ins Leben zurückholt und dadurch zu Wiedergängern ihrer selbst macht, sondern der die Toten auferweckt in sein schöpferisches ewiges Leben hinein, also diesen allein in und durch sich selbst Wirklichen, der durch die Identität seines schaffenden Wesens, Wollens

und Wirkens allererst die Identität des Geschaffenen begründet, diesen Gott also noch einmal neu zur Sprache zu bringen als die Antwort des Evangeliums auf die Frage nach dem Absoluten – die auch heute der Umwelt der Kirche (der Christenheit) als die sie letztlich bewegende Frage zu unterstellen ist.

Wir halten also fest: Verkündigung verlangt nicht nur das *Bekentnis* zur eigenen Erfahrung der Wahrheit, sondern auch den Mut zur eigenen *Artikulation* der erfahrenen Wahrheit.

Damit sind wir beim dritten Wesenszug von Verkündigung: Sie ist Sache des Einsatzes der ganzen Existenz. Verkündigung ist nicht eine partikuläre Verrichtung neben anderen, sondern die Darstellung des Fundamentes und des durchgehenden Charakters, also der Qualität, des Freiseins des Verkündigers. Folglich ist der sprachliche Verkündigungsvollzug notwendig umfasst vom Ganzen des Tuns und Lassens des Verkündigers. Verkündigung wirkt auf ihre Adressaten nur durch dieses Ganze.⁴¹

Das gilt auch für die Kirche. Ihre Verkündigungspraxis wirkt auf ihre Adressaten nur eingebettet in den Gesamtvollzug ihres Tuns und Lassens als Gemeinschaft.⁴²

So fragt sich: Welchen Eindruck macht dieser Gesamtvollzug? Ist in den Häusern der Kirche, ihren Einrichtungen, ihren Ämtern, ihren Gremien (Synoden, Gemeindekirchenräten, Pfarrkapiteln) und in ihren Gruppen (Chören, Vereinen, Besuchsgruppen etc.) noch etwas anderes zu spüren als „Nettigkeit“, „gutes Betriebsklima“, „gute Stimmung“? Ist dort derjenige Humor zu spüren, einschließlich der Fähigkeit zur heiteren Selbstdistanzierung, welcher aus der Gewissheit des eigenen Platzes im Großen Ganzen und aus der Fähigkeit stammt, Vorletztes vom Letzten zu unterscheiden? Ist hier diejenige Zuwendung zu erleben, die aufmerksam, behutsam und zuverlässig ist, weil sie aus Interesse und Freude an der Eigenart des andern kommt und nicht aus der Sehnsucht nach eigenem Anerkannt- und Geliebtwerden? Ist in den Einrichtungen und Gremien der Kirche der Geist listenreicher Konkurrenz überwunden vom Geist phantasievoller Kooperation, der aus der Gewissheit gemeinsamer Berufung zu gemeinsamer Bezeugung der selbst erlebten Wahrheit stammt? Ist hier diejenige Freude am gemeinsamen Leben in dieser schönen Welt zu spüren, welche ihre Intensität nicht aus dem Trotz und Widerstand gegen seine Vergänglichkeit und Todverfallen gewinnt, sondern gerade aus ihrem ständigen Vergehen, weil sie weiß, dass dies Vergehen nicht Weg in die Vernichtung, sondern stetiger Übergang aus diesem ins ewige Leben ist, kontinuierlicher „transitus ex hoc mundo ad patrem“,⁴³ ja selbst schon – wie es in de servo arbitrio heißt – „initium futurae vitae“?⁴⁴ Wird in den Häusern, Ämtern und Gremien der Kirche spürbar, dass das „Haben als hätte man

⁴⁰ Zu diesem Überzeugungssyndrom gehört auch die Beschränkung des christlichen Glaubens auf den Bereich des persönlichen Gottesverhältnisses als einer Privatangelegenheit, deren Gestaltung allenfalls insofern öffentliche Bedeutung hat, als sie die Einzelpersonen zur Anerkennung der sogenannten Eigengesetzlichkeit aller öffentlichen Lebensbereiche frei macht, zur Pflichterfüllung (Handeln „aus“ Pflicht) unter beliebigen sozio-politischen Kontexten und zur Indifferenz gegenüber den wechselnden geschichtlichen Lebensbedingungen. Exemplarisch scheint mir diese Entgleisung des christlichen Selbstverständnisses zur Rechten oder zur Linken in den Positionen Emanuel Hirschs (der christliche Glaube kräftigt den Menschen innerlich zur Erfüllung seiner Pflichten im nationalsozialistischen Gemeinwesen) auf der einen und Hanfried Müllers (der christliche Glaube kräftigt den Menschen innerlich zur Erfüllung seiner Pflichten im sozialistischen Gemeinwesen) auf der anderen Seite vorzuliegen. – Das Gesagte schließt ein, dass die angedeuteten erkenntnistheoretischen, ontologischen, anthropologischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zwar gängig, aber eben bei Lichte besehen nicht stichhaltig, nämlich nicht phänomengerecht sind. Zu einer an der Vorgegebenheit der Phänomene orientierten Position vgl. E. HERMS, Phänomene des Glaubens, 2006, dort besonders 205-298.

⁴¹ Das gilt schon für die Selbstverkündigung Jesu, die durch das Ganze der leibhaften Präsenz seiner Person für seine Adressaten wirkt, in der sein Reden (Lehren) nur als ein – allerdings wesentliches – Moment eingeschlossen ist (das hat mit Nachdruck bereits Schleiermacher herausgestellt: Glaubenslehre. 2. Aufl., § 10 Zusatz). Dasselbe gilt erst recht für die Kirche.

⁴² Was in unverkürzter Verkündigung zur Sprache kommt, ist das Gewissgewordensein der Wahrheit über Gottes schaffende Gnade und Wahrheit, also Liebe, als eine Gewissheit über Ursprung und Ziel unseres Lebens, die es ermöglicht und verlangt, den Weg unseres Lebens im restlosen Vertrauen versöhnter Freiheit als Weg zu Gott, als Weg in die Seligkeit seines ewigen Lebens zu gehen. Gelten solche Aussagen auch für die eigene Existenz dessen, der sie macht? Ruht diese Existenz selbst in solcher Gewissheit, atmet sie selbst die dadurch begründete versöhnte Freiheit? Ist davon im Ganzen seines Tuns und Lassens etwas zu spüren? Solche Fragen haben nichts mit Gesinnungsschnüffelei zu tun und bezweifeln nicht, dass Gott das Evangelium auch im Munde des Teufels wirksam werden lassen kann. Sie machen nur Ernst mit der unvermeidlichen Alternative, dass die Adressaten der Verkündigung entweder von der verkündigten Gewissheit und Freiheit etwas am Verkündiger selbst spüren oder eben nicht.

⁴³ M. LUTHER, De captivitate babilonica (1520), WA 6, 534.

⁴⁴ M. LUTHER, De servo arbitrio (1525), WA 18, 785.

nicht⁴⁴⁵ keine miesepetrig düstere Sache ist, sondern eine helle und strahlende? Dass hier nicht eine Warnung vor dem Leben ausgesprochen und nicht die Devise ausgegeben wird, das Leben ja nicht zu berühren, es sich nicht anzueignen, es nicht zu genießen, sondern dass hier von einem *Haben* – einem *Haben!* – der Welt und des Lebens geredet wird, das über alles hinausgeht, was sonst unter Menschen „Haben“ heißt – nämlich von einem Haben, dessen Umfang nicht überboten werden kann, weil es das Ganze unserer Existenz umfasst, das aber dennoch ohne Sorge ist, weil es diesen Besitz als reines Geschenk aus der Hand dessen empfängt, der absolut zuverlässig schaffender Gemeinschafts-, Versöhnungs- und Vollendungswille ist, sodass das aus dieser Hand gewährte Haben nicht von Verlust bedroht ist, sondern stündlich und täglich Neues und Größeres hinzuempfängt,⁴⁶ bis die Ganzheit der Ewigkeitsgestalt unseres Lebens in und vor Gott erreicht ist?

Wenn die Kirche von solchem Haben des Friedens mit Gott nur redet, aber das Leben in ihr nicht auch danach schmeckt, dann wird das Suchen der Menschen nach befreiender Gewissheit über den Ursprung und das Ziel ihrer Existenz auch nicht in der Verkündigung der Kirche sein Ziel und seine Ruhe finden.

Und so frage ich zum Abschluss dieser These: Wonach schmeckt das neuerdings um sich greifende Reden der Kirche von sich selbst als einem „Unternehmen“ am „religiösen Markt“ der Gegenwart, in dem man sich gegenseitig zurnft, dass man durch „Konzentration auf sein Kerngeschäft“ und kraft der qualitativen Hochwertigkeit seiner Arbeit („Qualität setzt sich durch!“) sowie der Rundumzufriedenheit seiner „Kunden“ „gegen den Trend zu wachsen“ habe?⁴⁷ Schmeckt das nach Freiheit aus dem Evangelium oder nach Bosch und Daimler?

Aber nota bene: Einen exklusiven Gegensatz zwischen der Verkündigung des Evangeliums und dem Erbringen von Leistungen gibt es nicht. Vielmehr schließt die Verkündigung des Evangeliums durch die Kirche auch bestimmte eigenverantwortlich zu erbringende Leistungen ein⁴⁸ – unter anderem die Auslegung der geschichtlichen Gegenwart im Lichte des Evangeliums. Dazu die nächste These.

These 4: Die Kirche gestaltet unser demokratisches Gemeinwesen mit, indem sie seine Lage im Licht des Evangeliums der Freiheit auslegt.

Die Verkündigung des Evangeliums zieht die Aufgabe einer Auslegung der konkreten geschichtlichen Handlungsgegenwart der Menschen im Lichte der christlichen Gewissheit über Natur, Ursprung und Bestimmung des Menschseins unvermeidlich nach sich. Und wie die Verkündigung des Evangeliums nicht nur Sache

der einzelnen Christen, sondern zuvor schon der kirchlichen Gemeinschaft ist, so auch die Interpretation der Gegenwartslage im Lichte der aus dem Evangelium gewonnenen Sicht von Ursprung und Bestimmung des Menschen als eines sozialen Wesens, das aus Gemeinschaft stammt und auf Gemeinschaft hin angelegt ist.

Erstens sagt die Kirche, was im Lichte dieser Einsicht überhaupt ein wohlgeordnetes Gemeinwesen ist, und zweitens, worin sie, gemessen an diesem Maßstab, die Vorzüge und Gefahren, also die Herausforderungen zum Bewahren und Verbessern, der gegenwärtigen Ordnung sieht.⁴⁹

Die allgemeinen Kriterien der Wohlordnung eines Gemeinwesens ergeben sich aus den beiden Prinzipien, die in der Sicht des Evangeliums auf die geschaffene Sozialnatur des Menschen enthalten sind: aus dem Prinzip der Unterscheidung und Zuordnung zweier Reiche und aus dem Prinzip der Unterscheidung und Zuordnung von invarianten Grundleistungen, die für das menschliche Zusammenleben und in ihm erbracht werden müssen.⁵⁰

Die Unterscheidung der beiden Reiche begründet zwei Kriterien für die Wohlordnung des menschlichen Zusammenlebens. Das erste lautet: Wohlgeordnet ist das Zusammenleben nur dann, wenn die Differenz zwischen der durch das Erleben der Wahrheit des Evangeliums geschaffenen Gemeinschaft, also der Christenheit (der Kirche), und der darauf zwar hingeordneten, aber noch nicht durch sie qualifizierten Ordnung des Zusammenlebens aller Geschöpfe festgehalten ist.⁵¹ Das zweite lautet: Das (beide Reiche umfassende) Gemeinwesen ist dann wohlgeordnet, wenn es allen seinen Gliedern möglichst gute Chancen bietet, zur eigenen Erkenntnis der wahren Bestimmung ihres Lebens zu gelangen und dieser Bestimmung zu leben; m. a. W.: die Wohlordnung des Gemeinwesens entscheidet sich an seiner Bildungskraft (in diesem Sinne).⁵²

Das zweite Prinzip – das der Unterscheidung und Zuordnung von invarianten Grundleistungen – besagt, dass aufgrund der geschaffenen *conditio humana* für das menschliche Zusammenleben und in ihm vier Grundleistungen erbracht werden müssen, die, weil gleichursprünglich, durchgehend voneinander abhängig sind und sich wechselseitig bedingen, ohne aufeinander reduziert werden zu können, nämlich:⁵³ politische Interaktion zur Wahrung von Frieden äußerlich,⁵⁴ wirtschaftliche Interaktion zur Sicherung und Steigerung des Lebensunterhaltes, wissenschaftliche Interaktion zur Kommunikation von technisch orientierenden Gewissheiten, die die gemeinsame Wahl von sicheren Wegen zu gewählten Zielen ermöglichen, und Interaktion zur Kommunikation ethisch-orientierender religiös-weltanschaulicher Gewissheiten, die die gemeinsame Wahl von Zielen ermöglichen.⁵⁵ Das hierin liegende Krite-

⁴⁵ 1 Kor 7, 29-31

⁴⁶ Freilich auch „Güter“, die aus unserer Sicht zunächst keine zu sein scheinen: Enttäuschungen, Leiden und schließlich das Lebensende.

⁴⁷ Von solchen Tönen wimmelt es leider in dem Papier „Kirche der Freiheit“ (o. Anm 2).

⁴⁸ Vgl. E. HERMS, „Leistung“ in Kirche und Diakonie, in: Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (Hg.) Personalführung und Personalentwicklung in Wirtschaft, Kirche und Diakonie, 1997, 43-72.

⁴⁹ Diese beiden Ebenen zeigt schon das NT: Röm 13 bietet eine Grundsatzaussage, die Aussagen der Apk 13 über das Tier aus dem Abgrund sind Interpretation der empirischen Gegenwartslage.

⁵⁰ Die beiden Unterscheidungen sind also nicht identisch.

⁵¹ Wesentlicher Unterschied zum Islam: Aus der Differenz des christlichen Offenbarungsverständnisses zum islamischen Offenbarungsverständnis ergibt sich eine Differenz im Verständnis der geschaffenen Wirklichkeit, die als diese dann auch eine Differenz im Verhältnis zwischen der für alle geltenden politischen Ordnung und der für aus bestimmten religiösen Bildungsgeschichten stammenden und sich in ihnen reproduzierenden Ordnung religiöser Gemeinschaften einschließt.

⁵² verstanden nicht als die Fähigkeit zur Vermittlung technisch und wirtschaftlich verwertbarer Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern als Fähigkeit, das Wachstum von identitätsbildender, Freiheit qualifizierender Lebensgewissheit – und zwar genau Gottes-, Welt- und Selbstgewissheit – zu befördern.

⁵³ Vgl. E. HERMS, Grundzüge eines theologischen Begriffs sozialer Ordnung, in: DERS., Gesellschaft gestalten, 1991, 56-94; DERS., Die Lehre von der Schöpfungsordnung, in: DERS., Offenbarung und Glaube, 1992, 431-456.

⁵⁴ Dazu vgl. jetzt E. HERMS, Politik und Recht im Pluralismus, 2007.

⁵⁵ Vorgebildet in der ma. Ständelehre, die von der Reformation aufgegriffen wurde. Vgl. W. MAURER, Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund, 1970; R. SCHWARZ, Luthers Lehre von den Drei-Ständen und die drei Dimensionen der Ethik, in: LuJ 43 (1978) 15-34.

rium lautet: Wohlgeordnet ist ein Gemeinwesen, wenn die genannten Grundleistungen im Bewusstsein ihrer gegenseitigen Abhängigkeit erbracht werden, ohne das Streben einer dieser Leistungen nach Dominanz über alle anderen und ohne den Versuch einer dieser Leistungen, mit eigenen Mitteln auch die Leistungen anderer Bereiche zu erbringen oder zu substituieren (etwa durch politische Interaktion auch ethisch fungierende weltanschaulich-religiöse Überzeugungen zu schaffen, durch wirtschaftliche Interaktion auch politische Leistungen zu erbringen etc.).

Dazu kommt ein viertes Kriterium, welches sich aus der Möglichkeit ergibt, dass sich die genannten vier Grundleistungsbereiche in großen, entwickelten Gesellschaften zu relativ selbstständigen Funktionssystemen ausdifferenzieren und als Systemgefüge oberhalb der erlebbaren Alltagswelt etablieren. Dies Kriterium lautet: Ein Gemeinwesen ist dann wohlgeordnet, wenn das Gefüge der Funktionssysteme die Teilnehmer der Alltagswelt nicht zur Ohnmacht verurteilt, sondern von der Alltagswelt her beeinflussbar und korrigierbar bleibt. Hiermit steht und fällt aus christlicher Sicht auch der „demokratische“, nämlich partizipationsfreundliche, Charakter der Gesamtordnung des Zusammenlebens.

Aus dieser Sicht der menschlichen Sozialnatur und dieser Kriterien gesellschaftlicher Wohlordnung ergibt sich das christliche Verständnis von Demokratie⁵⁶ und das christliche Urteil über die gegenwärtige Lage unseres demokratischen Gemeinwesens.

Die Kirche gestaltet das demokratische Gemeinwesen mit, indem sie im Horizont dieses Verständnisses von gesellschaftlicher Wohlordnung die aktuellen Herausforderungen des Bewahrens und Umgestaltens indiziert, die in der gegenwärtigen Lage des Gemeinwesens enthalten sind. In exemplarischer Absicht nenne ich einige solcher aktuellen Herausforderungen.

Aus christlicher Sicherheit keineswegs garantiert, sondern durch geeignete Anstrengungen zu bewahren und nachhaltig zu gestalten ist in unserem Gemeinwesen heute die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Dasselbe gilt für den erreichten Standard an innerer Sicherheit und Rechtssicherheit, gerade in einer Situation, in der sich abzeichnet, dass beide Güter auch in einen Konflikt treten können. Zu verteidigen, weil nicht mehr unangefochten, ist die Gesamtorientierung unserer Rechtsordnung an einem Begriff der Menschenwürde, der nicht der Aufweichung durch unterschiedlichste interessenbezogene Interpretationen ausgesetzt ist.⁵⁷ Ebenso nicht garantiert, sondern durch geeignete Maßnahmen zu bewahren und zu stärken ist die in unserer

Rechtsordnung verankerte Anerkennung der Stellung der Kirche und anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Instanzen, die zur Mitgestaltung der Öffentlichkeit berufen sind.

Aber die Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens durch die Kirche schließt auch den kritischen Hinweis auf Punkte ein, an denen umgedacht und umgesteuert werden muss. Bedroht ist die Wohlordnung des Gemeinwesens, wenn eines der genannten Funktionssysteme sich alle anderen unterwirft und ihnen seine Arbeits- und Funktionsweise aufdrängt. In diese Richtung entwickelt sich das System Wirtschaft. Im nationalen wie im internationalen Rahmen gerät aus dem Blick, dass wirtschaftlicher Erfolg nur ein Mittel zur Erreichung umfassenderer Zwecke der gesamtgesellschaftlichen Wohlordnung ist. Statt dessen wird zum entscheidenden Kriterium gesellschaftlicher Wohlordnung, dass die gesellschaftliche Gesamtordnung wirtschaftsfreundlich ist.⁵⁸ Nach den Forderungen der Wirtschaft wird das Bildungssystem sowie das Wissenschaftssystem gestaltet, der in der Wirtschaft dominierende Typ von Leistung wird zum Maßstab jeder Art von Leistung im Zusammenleben,⁵⁹ der gesamte gesellschaftliche Verkehr wird nach dem Modell des Tausches von handelbaren Gütern an Märkten missverstanden und die Gesellschaft insgesamt als ein einziger Markt.⁶⁰ Im Blick auf diese Tendenzen hat die Kirche daran zu erinnern, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Wie kein Mensch ohne Brot, so lebt auch kein Gemeinwesen ohne Wirtschaft, aber es lebt nicht allein von ihr und vor allem nicht allein oder auch nur in erster Linie um ihretwillen.⁶¹ – Diese Entwicklung rückt auch aus dem Blick, dass Politik der Wirtschaft gegenüber nicht nur eine Dienstfunktion hat, sondern auch eine Gestaltungspflicht: Alle Märkte – die nationalen, wie die internationalen – verlangen eine an Gemeinwohlgesichtspunkten orientierte politische Ordnung. Erkennt und erfüllt Politik heute ihre hier liegenden Aufgaben hinreichend? Darauf kann nicht mit einem runden „Ja“ geantwortet werden.⁶²

An anderen Stellen traut sie sich dafür offenbar viel zu, aus christlicher Sicht: zu viel. Insbesondere dort, wo sie versucht, mit staatlichen Mitteln auf das in weltanschaulich-religiösen Überzeugungen begründete Ethos der Menschen einzuwirken. Hier haben Länder auf dem Gebiet des ehemaligen Preußen eine bedenkliche Vorreiterrolle übernommen.⁶³ In summa: Wir beobachten, dass die Politik ihre Grenzen einerseits (im Blick auf die Wirtschaft) zu eng, andererseits (im Blick auf Kultur, Bildung und Wissenschaft) zu weit streckt. Kirche gestaltet auch heute das demokratische Gemeinwesen nicht zuletzt dadurch mit, dass sie den Staat zur Wahrnehmung seiner undelegierbaren Aufgaben (gerade auch der

⁵⁶ „Demokratie“ kann sowohl eine Ordnung des politischen Funktionssystems meinen als auch eine Ordnung der Gesellschaft im ganzen. In beiden Fällen ist das christliche Verständnis selbstständig, greift also nicht einfach von anderwärts her vorgegebene Verständnisse auf, sondern modifiziert sie im eben skizzierten Horizont des christlichen Menschenverständnisses. Grund: Die Begriffsgeschichte von „Demokratie“ lässt klar erkennen, dass der Grundsinn dieses Ausdrucks – „Herrschaft des Volkes“ – rein formal ist und dass der Ausdruck daher eine effektiv praxisleitende Kraft nur jeweils vermöge Füllung durch die verschiedensten inhaltlich bestimmten Auffassungen von Wesen, Ursprung und Bestimmung des Menschen gewinnen konnte und gewonnen hat. So liegt auch der prinzipiell positiven Beurteilung von Demokratie in der EKD-Denkschrift von 1985 „Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ – zumindest implizit – die christliche Sicht von den Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens und den Kriterien seiner Wohlordnung zugrunde. Die Gesamtordnung eines Gemeinwesens ist im christlichen Sinne „demokratisch“ und als solches positiv zu bewerten, wenn dieses Gemeinwesen in und durch seine gesamte Ordnung der Würde, und d. h. dem in Gott begründeten Ursprung und Ziel jedes einzelnen menschlichen Lebens entspricht. Das tut es, wenn es *partizipationsoffen* ist, wenn es also einerseits das Leben in dieser Ordnung von seinen Teilnehmern durch deren eigenverantwortliche, von eigenen Lebensüberzeugungen motivierte und orientierte Teilnahme mitgestaltet und beeinflusst werden kann.

⁵⁷ Hierzu vgl. MJTh (Marburger Jahrbuch Theologie) XVII (2005) unter dem Gesamttitel „Menschenwürde“.

⁵⁸ Dies ist seit Jahrzehnten der Tenor des Wirtschaftsteils der FAZ, besonders nachhaltig repetiert vom Kommentator D. Barbier.

⁵⁹ Vgl. E. HERMS, Leistung (o. Anm. 45).

⁶⁰ Vgl. K. POLANYI, The Great Transformation (1944), dt. Tb-Ausgabe 1978 (stw 260)

⁶¹ Was ist der Zweck und Auftrag unseres demokratischen Gemeinwesens? Etwa, einen vorderen Platz auf der Liste der Wirtschaftsnationen zu behaupten? Das ist doch eine absurde Antwort. Es liegt in der Natur des Menschen, dass Wirtschaften ein Mittel zu über sie hinaus liegenden Zwecken ist.

⁶² Vgl. H. SAUTTER, Weltwirtschaftsordnung, 2004; auch E. HERMS, „Gerechte Weltwirtschaftsordnung“. Begriff und Verwirklichungsbedingungen, in: DERS., Die Wirtschaft des Menschen, 2004, 233-252.

⁶³ Berlin (Ethik als Pflichtfach), Brandenburg (LER), Nordrhein-Westfalen (staatlicher Islamunterricht). – Zur Grundproblematik der staatlichen Schulträgerschaft vgl. E. HERMS, Anforderungen des konsequenten weltanschaulich-religiösen Pluralismus an das öffentliche Bildungswesen, in: DERS., Zusammenleben im Widerstreit der Weltanschauungen, 2007, 342-373.

Wirtschaft gegenüber⁶⁴) ermuntert, ihn aber gleichzeitig an seine Grenzen (insbesondere im Bildungsbereich⁶⁵) erinnert.

Diese Interpretation der Lage des Gemeinwesens im Lichte des Evangeliums ist in der Verkündigung des Evangeliums durch die Kirche⁶⁶ eingeschlossen, in ihr begründet. Keineswegs umgekehrt: Sozialethisches Urteil und Engagement sind weder die Pointe, noch die Voraussetzung der Verkündigung des Evangeliums. Die tatsächliche Voraussetzung für die wirksame Verkündigung des Evangeliums durch die Kirche ist etwas ganz anderes: die Feier des Evangeliums. – Dazu die vorletzte These.

These 5: Die Kirche gestaltet das Gemeinwesen mit, indem sie das Evangelium feiert.

Dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt, muss zwar führenden Kreisen unseres Gemeinwesens in Erinnerung gebracht werden, nicht aber den schlichten Bürgern. Sie leben für die Freiräume, in denen sie zu sich selbst kommen und sich selbst unter anderen erleben und genießen. Wir leben in einer zu Fest und Feier geneigten Zeit. Freilich gibt es hier einen wichtigen Unterschied:

Auf der einen Seite haben wir „Feste“ und „Feiern“, die ihren Grund überwiegend oder ganz in den Interessen, Absichten und Zielen ihrer Veranstalter haben, also menschlicher Initiative entspringen. Hierher gehört offenkundig das Meiste, was wir an geselligen „Events“ in den Städten, Gemeinden und den Häusern erleben.

Auf der anderen Seite begegnen uns unter dem Titel „Fest“ und „Feier“ Vollzüge, die ihren Grund nicht in der Initiative der Feiernden haben, sondern in etwas, was den Feiernden vorgegeben, widerfahren und begegnet ist. Eine Hochzeitsfeier hat ihren vorgegebenen Grund in dem unverfügbaren Widerfahrnis des Einiggewordenseins zweier Menschen über den Versuch eines gemeinsamen Lebensweges, Jubiläen aller Art haben ihren vorgegebenen Grund in der vorgegebenen Erfahrung des guten Vollendetseins von Abschnitten des Lebens von Personen und Institutionen, die Feier des Geburtstages hat ihren vorgegebenen Grund im Geschenk- und Erhaltensein des Lebens u.s.f. Während alle Events Ausdruck menschlicher Aktivität sind, sie steigern, ja auf ihre Weise geradezu „zum Kochen“ bringen, ist für alle Feiern der zweiten Art ein Ablassen von unseren Alltagsaktivitäten, ein Innehalten, eine „Pause“ wesentlich, in der an die Stelle unserer Eigenaktivitäten die Anerkennung dessen tritt, was wir empfangen haben und stetig empfangen als den Boden der Möglichkeit aller unserer eigenen Aktivitäten.⁶⁷ Daher haben diese Feiern alle den Charakter eines „Begännisses“: sie anerkennen, dass unser Leben in jedem Moment auf dem Boden eines dichten Geflechtes von unverfügbaren „Vorgängen“ im wahrsten Sinne des Wortes steht, die wir ausdrücklich als Fundament unseres eigenen Tuns

anerkennen, indem wir ihnen erinnernd „nachgehen“, oder eben indem wir ihnen unsere Gegenwart bestimmenden und qualifizierenden Weg erinnernd „begehen“. In Events zeigen wir unsere Kräfte, verausgaben sie, sie zehren an unserer Kraft, in Begängen anerkennen wir die Vorgänge unseres Lebens, die uns Kraft geben, und setzen uns dem Erleben aus, dass diese Vorgänge nicht Vergangenheit sind, sondern dass sie die Gegenwart unseres Lebens bestimmen und tragen.

Dieser Unterschied findet sich auch im Leben der Kirche. Auch hier gibt es Events: Ausdruck und Darstellung von geschenkter Lebenskraft und Kreativität. Sie sind aber von den Begängen zu unterscheiden, in denen die Kirche denjenigen Vorgang begeht, der sie ins Leben gerufen hat und erhält: Das Wirken des Parakleten, der an den Adressaten der im Personleben Jesu inkarnierten Wahrheit Gottes diejenige Gemeinschaft verwirklicht, die zuvor Jesus selbst schon wirklich zu ihnen aufgenommen hatte. In diesen Begängen „feiert“ die Kirche das Evangelium als die Kraft Gottes, durch die sie selbst geschaffen worden ist und als Instrument der Selbstvergegenwärtigung dieser Kraft bis ans Ende der Tage erhalten wird. Vier Elemente sind für diese Feier des Evangeliums wesentlich:

Erstens die durch den Parakleten am Ostermorgen ermöglichte Erfüllung des Gründonnerstagsgebots Jesu. In diesem Gebot – die von Jesus zu seinen Jüngern aufgenommene Gemeinschaft des Mahles, in dem er unter Brot und Wein selbst als die leibhaftig in die Welt gekommene und sich für sie hingebende Wahrheit Gottes in Person gegenwärtig ist, selbst fortzusetzen zu seinem Gedächtnis und als die Grundform der Verkündigung seiner Lebensvollendung in Kreuz und Auferstehung – in diesem Gebot fasst Jesus von sich aus die Bedeutung seiner Person und seiner Lebenshingabe für die Geschichte des menschlichen Gottesverhältnisses als bleibend und unüberholbar zusammen.⁶⁸ Aber erst der Paraklet und das von diesem entzündete Licht des Ostermorgens, vollzieht auch an den Adressaten von Jesu Gemeinschaftshandeln diese ihnen schon zuvor zugewendete Gemeinschaft, erst er versetzt auch sie in die Gemeinschaft mit Jesus, die dieser schon zuvor zu ihnen aufgenommen hatte. In der österlichen Bevollmächtigung zur Erfüllung des Gründonnerstagsgebotes wird die Kirche geschaffen, und daher begeht sie das sie begründende und bevollmächtigende Geschehen auf keine andere Weise als in der Erfüllung des Gründonnerstagsgebotes.⁶⁹ Die Predigt hat in diesem Begännis ihr Fundament, kommt in allen ihren möglichen Gestalten von diesem Begännis her und bleibt auf es hingebordnet.⁷⁰

Zweitens: Der österliche Vorgang der Konstitution des Jüngerkreises als Kirche durch seine Bevollmächtigung zur Erfüllung des Gründonnerstagsgebotes schließt ipso facto⁷¹ den Auftrag ein,

⁶⁴ M. LUTHER, Von Kaufhandlung und Wucher (1524), WA 15, 293-322; zur Unerlässlichkeit einer staatlichen verantworteten Wirtschaftsordnung vgl. bes. 302, 313.

⁶⁵ M. LUTHER, Von weltlicher Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), WA 11, 245-280, bes. 262 ff.

⁶⁶ Die Kirche leistet diesen Beitrag zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens nicht, indem sie selbst politische Aktionsprogramme aufstellt, sondern ausschließlich dadurch, dass sie in der skizzierten Art Herausforderungen benennt (typischerweise in Gestalt von „Denkschriften“) und dann deren Meisterung dem Sachverstand und Engagement ihrer einschlägig kompetenten Glieder überlässt.

⁶⁷ Ich greife hier zurück auf Schleiermachers Konzept der gottesdienstlichen Feier als Gestaltung einer „Pause“ im Alltag (im „wirkenden Handeln“ auf Christliche Sitte [ebd. L. Jonas, SW I / 12] 531 f., 548, 631, 643); vgl. dazu R. STROH, Schleiermachers Gottesdiensttheorie, 1998, dort 246 ff. – Es ist deutlich, dass eine solche Pause mehr und anderes ist als bloß eine „Unterbrechung“ des Alltags (so akzentuiert die Schleiermacherreprise E. JÜNGELS, Der Gottesdienst als Fest der Freiheit. Der theologische Ort des Gottesdienstes nach Friedrich Schleiermacher, in: DERS., Indikative der Gnade – Imperative der Freiheit. Theologische Erörterungen IV, 2000, 330-350), nämlich nicht die unterbrechende Manifestation von etwas „ganz anderem“ als der Alltag, sondern vielmehr die den Alltag selbst auf sein Fundament hin durchsichtig machende Aufmerksamkeit auf seinen ihn ermöglichenden und tragenden Grund.

⁶⁸ Die Einsetzung des Gedächtnismahles ist der zusammenfassende Ausdruck seines messianischen Selbstbewusstseins, wie es sich zuvor schon in Jesu autoritativer Gesetzesauslegung, in seiner Sündenvergebung und in der Behauptung der Anerkennung seines Lebens und Wirkens als Kriteriums der Anteilhabe an der Gottesherrschaft manifestiert hatte.

⁶⁹ Vgl. dazu schon E. HERMS, Überlegungen zum Wesen des Gottesdienstes, in: DERS., Kirche für die Welt, 1995, 318-348.

⁷⁰ Vgl. M. Luther, Ein Sermon vom Neuen Testament, d. i. von der heiligen Messe (1520), WA 6, 353-378; zur Stellung der Predigt dort 373 f.

⁷¹ Eben weil die Erfüllung des Gründonnerstagsgebotes in sich selbst die Elementarform der Verkündigung ist: 1 Kor 11, 26.

„alle Völker“ „zu Jüngern“ zu machen (Mt 28, 19). „Jünger“ sind diejenigen, die Jesus auf seinen Lebensweg gestellt und auf diesen Weg mitgenommen hat, auf den Weg, der mit der Taufe am Jordan beginnt und sich in der Taufe durch Tod und Auferstehung (vgl. Mk 10, 38b) vollendet. Menschen zu „Jüngern“ zu „machen“, heißt also, auch sie auf den Lebensweg Jesu zu stellen, und d. h.: sie zu taufen.⁷² In der Taufe feiert die Kirche das Evangelium als die Kraft Gottes, die auch die Adressaten ihrer Verkündigung zu Jüngern Jesu macht, also auf seinen Weg stellt, auf den Weg durch Tod und Auferstehung zum Vater, und kraft dieser Versetzung in die Christusgemeinschaft auch in die Gemeinschaft der Kinder Gottes versetzt und damit befähigt zum Mitvollzug der ersten Gestalt der Feier des Evangeliums (und damit auch zur Teilhabe an der Verkündigung).

Drittens feiert die Kirche den sie begründenden Vorgang des vom Parakleten bewirkten Evidentwerdens der Wahrheit des Evangeliums durch den Gottesdienst im Kirchenjahr. Auch diese dritte Gestalt der Feier des Evangeliums ist ein Implikat seiner ersten Gestalt. Die in Jesus inkarnierte und Ostern evident gewordene Wahrheit ist ja keine andere als die Wahrheit über die Schöpfung, über den ihr inhärenten Logos. Dieser ursprüngliche, an sich schon immer bestehende, aber erst durch das Evidentwerden der Wahrheit des Evangeliums volldurchsichtige Sinn der Schöpfung besteht darin, dass sie kraft ihrer dauernden Gegenwart als messbare Zeit der dauernd gewährte Raum für den Weg der Menschen zur vollendeten Gemeinschaft mit dem Schöpfer ist. – Diesen Inhalt der Wahrheit des Evangeliums feiert die Kirche dadurch, dass sie den die Evidenz dieser Wahrheit schaffenden und erhaltenden Vorgang⁷³ in einer Ordnung nachvollzieht, die ohne mit dem natürlichen Jahr als natürlichem Maß der natürlichen messbaren Zeit des Menschen zusammenzufallen,⁷⁴ dennoch mit dieser natürlichen Ordnung umfangsgleich ist, und auf diese Weise diese dauernde Ordnung der natürlichen Zeit als dasjenige zu durchleben erlaubt, was sie im Lichte des evident gewordenen Evangeliums von Anfang an ist: Raum, in dem Gott der Schöpfer als Ziel aller Wege des Menschen erkannt werden und der Weg zu ihm gegangen werden kann.

Aus diesen drei Elementen der Feier des Evangeliums ergibt sich eine vierte: nämlich der Umgang mit der Heiligen Schrift⁷⁵ als dem aus den drei schon genannten Gestalten der Feier des Evangeliums stammenden und für sie maßgeblichen Kanon der Feier des Evangeliums. Der Umgang mit der Bibel gehört in die Feier des Evangeliums hinein ist insofern ein von Natur aus „feierlicher“ – aber nicht, weil seine Texte sich einem Diktat vom Himmel her verdanken und daher – wie eine Art christlicher Koran – kontextlos ewige Wahrheiten enthielten, sondern weil diese Texte und ihre Sammlung aus Feier des Evangeliums stammen, die durch das österliche Evidentwerden seiner Wahrheit, ermöglicht und verlangt ist und auf den Fortgang dieser Feier als deren unüberholbarer Kanon bezogen sind, sodass gilt: dass die Lesung und Auslegung dieser Texte eine notwendige Bedingung der ursprungsgemäßen Feier des Evangeliums ist. Die Christenheit geht nicht vom Bibelbuch her auf die Feier der Sakramente und

den Gottesdienst im Kirchenjahr zu, sondern herkommend von der österlich begründeten Feier der Sakramente und dem Gottesdienst im Kirchenjahr hat sie als *deren* Kanon die Heilige Schrift.

Somit ergeben sich alle genannten Formen des Feierns des Evangeliums aus der ersten, die zugleich die Grundform der Verkündigung ist. Weil das so ist und weil die Verkündigung des Evangeliums ein Beitrag der Kirche zur Gestaltung des Gemeinwesens ist, deshalb ist auch diese Feier des Evangeliums ein Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens.

Das ist auch deshalb so, weil kein Gemeinwesen ohne Feiern auskommt, in denen es die Vorgänge explizit anerkennt, von denen seine Gegenwart herkommt, von denen diese Gegenwart bestimmt und ihr Zukunftshorizont umrissen ist. Ein Gemeinwesen, das nur von Events lebt, verzehrt seine Kräfte; es braucht Feiern, in denen es in Kontakt zu den es tragenden Vorgängen kommt, durch deren Genuss gestärkt wird und sich an ihrem Erleben erbaut. Wenn der Sonntag im Grundgesetz als Tag der „inneren Erhebung“ geschützt wird,⁷⁶ so ist das kein gönnerhaftes Zugeständnis der säkularen Gesellschaft an die Christenheit (an die Kirchen), sondern es ist das faktische Eingeständnis einer bitteren Notwendigkeit des Gemeinwesens selbst. Sofern seine Machthaber dezidiert nicht mehr den Sonntag im Kirchenjahr das Evangelium mitfeiern wollen, müssen sie sich ihre eigenen Helden-gedenktage schaffen; wie das dann aussieht, welche Kräfte dort dann als tragend für das Gemeinwesen gefeiert werden und wie die von solchen Kräften beherrschten Gemeinwesen dann aussehen, das hat uns die europäische – nicht nur die deutsche – Geschichte seit der französischen Revolution anschaulich gelehrt.

Aber, liebe Schwestern und Brüder, es ist ja gar nicht so, dass die Menschen in unserem Gemeinwesen sich nicht mehr nach der Feier des Evangeliums sehnen, und nicht wünschen würden, dass sie öffentlich stattfindet, sodass sie an ihnen teilnehmen können. Die Erbauung dieser herrlichen Kirche in Jahren 1726-1743 war der Ausdruck des lebendigen Wunsches des ganzen Gemeinwesens nach öffentlicher Feier des Evangeliums in genau den genannten Gestalten. Und das Wiedererstehen dieser Kirche aus Schutt und Asche sowie die öffentliche Freude darüber sind Ausdruck desselben, auch heute lebendigen Wunsches nach öffentlicher Feier des Evangeliums.

Wodurch unterscheidet sich dieses *Feiern* des Evangeliums im Einzelnen von kirchlichen Events? Dadurch, dass es die aus den gefeierten Vorgängen stammenden festen Vorgaben als solche, d. h. in ihrer vorgegebenen festen Form, empfängt, festhält und weitergibt. Das Feiern des Evangeliums ist nicht eine Sache der kreativen Gestaltung und Inszenierung, sondern des *treu bewahrenden Nachvollzugs einer durch das Ursprungsgeschehen der Kirche vorgegebenen Form*. Naturgemäß kommen in der Feier des Evangeliums auch Züge kreativer „Gestaltung“ ins Spiel, sind aber nur dann und solange Bestandteile der *Feier* des Evangeliums, als sie die zu feiernde Vorgänge und die aus diesen stammenden festen Vorgaben nicht verdunkeln, sondern groß machen.

⁷² Das erklärt den bleibenden Unterschied zwischen den Jüngern der ersten Generation, die von Jesus selbst auf seinen Taufweg gestellt sind, und den Jüngern der zweiten Generation – einschließlich des Apostels Paulus (!) –, die durch die Kirche kraft deren Vollmacht und Auftrag auf den Weg Jesu gestellt sind.

⁷³ Das ist: Das in die geschaffene Welt Kommen der Wahrheit Gottes und seines schaffenden Wirkens in Jesu Person (1), das österliche Evidentwerden dieser in Jesu Person präsenten Wahrheit für die Jesu Jünger (2), dann das pfingstliche Offenbarwerden der Wahrheit von deren Verkündigung für ihre Adressaten (3) und schließlich das im Lichte der Gewissheit, dass die Welt die Heilsveranstaltung des dreieinigen Gottes ist, geführte Leben als Weg der Menschen zur vollendeten Gemeinschaft mit ihrem Schöpfer (4). Der Gottesdienst im Kirchenjahr vollzieht diese vier Schritte nach durch die Gottesdienste in der Advents-, der Weihnachts-, der Epiphaniast- und der Passionszeit (1), der Osterzeit (2), des Pfingstfestes (3) und der Trinitatiszeit, deren Thema das Leben der Christen im Lichte des lumen gloriae (der Erkenntnis des Wesens Gottes als des Dreieinigen) als Wege in die Ewigkeit (ins lumen gloriae) ist.

⁷⁴ Markiert durch das unterschiedliche Datum des Beginns des Kirchenjahres und des natürlichen Jahres.

⁷⁵ Zu diesem Abschnitt vgl. E. HERMS, Erneuerung durch die Bibel, in: DERS., Kirche für die Welt, 118-230; DERS., Die Schrift als Kanon, in: DERS., Phänomene des Glaubens, 2006, 390-407; DERS., Die Schrift als Kanon im „kanon tes paradoxos“, in: B. JANOWSKI (Hg.), Kanonhermeneutik, 2007, 69-98.

⁷⁶ GG Art. 140 (WV 139)

Sie dienen der Hingabe an die aus den zu feiernden Vorgängen stammenden Vorgaben. Diese Hingabe, und nur sie, ist entlastend und kräftigend. Das getreue Festhalten der vorgegebenen Form hat letztlich nicht kommunikationstheoretische Gründe – Stichwort: „Wiedererkennbarkeit“ und ähnliches –, sondern ist eine Bedingung der Identität der Kirche, die in der Identität ihres Ursprungsgeschehens gründet.

Im Einzelfall kann dieser Unterschied zwischen kirchlichem Event und Feier des Evangeliums nur sicher getroffen werden aufgrund eines Könnens, auf das die Kirche angewiesen, das aber nicht selbstverständlich gegeben ist, sondern um dessen Nachwachsen, Pflege und Einsatz sie sich sorgfältig zu bemühen hat. Dazu die letzte These.

These 6: Damit die Kirche unser demokratisches Gemeinwesen durch Verkündigung, Auslegung und Feier des Evangeliums mitgestalten kann, bedarf sie des ministerium verbi, seiner Ordnung und kompetenten Wahrnehmung.

Das ministerium verbi ist der Dienst am Evangelium. Weil die Kirche Geschöpf des Evangeliums ist, ist dieser Dienst zweifellos der Kirche als ganzer gegeben und von ihr als ganzer wahrzunehmen.

Strittig war jedoch, wie die Kirche diesen Dienst wahrzunehmen hat. Inzwischen wächst der Konsens, dass es nicht eine Beeinträchtigung des allgemeinen Priestertums ist, sondern eine Maßnahme gerade zu seinem Schutz, wenn in der Kirche die öffentliche Ausübung allein denen vorbehalten ist, die dazu ordentlich berufen werden⁷⁷.

Wen soll und darf die Kirche in dieses Amt berufen? Geeignete Personen, d. h. nach dem Gesagten solche, die über diejenigen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten verfügen, die erforderlich

sind, um die Verkündigung des Evangeliums durch die Kirche, die Auslegung der Gegenwartslage des Gemeinwesens im Lichte des Evangeliums und die Feier des Evangeliums durch die Kirche auf dem rechten – und d. h. auf dem sowohl dem Kanon entsprechenden als auch den aktuellen Herausforderungen gerecht werdenden – Wege zu halten. Wer dieses Können unter Beweis gestellt hat oder aus gutem Grund erwarten lässt, den kann die Kirche zum „öffentlichen“ Dienst am Evangelium berufen.⁷⁸

Über den Öffentlichkeitscharakter dieses durch ordentliche Berufung übertragenen Amtes ist viel gestritten worden. Ein Minimalkonsens versteht darunter einfach den Dienst im expliziten Auftrag der Kirche und in der Verpflichtung auf Wahrung und Vertretung des gesamtkirchlichen Konsenses. Aber vor dem Hintergrund des hier Ausgeführten zeichnet sich ein weitergehendes Verständnis ab: Öffentlich ist der durch ordentliche Berufung übertragene Dienst auch und nicht zuletzt deshalb, weil er eine notwendige Bedingung dafür ist, dass der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, die Mitgestaltung des Gemeinwesens durch sie, erfüllt werden kann.

Der Hinweis auf diesen Aspekt unseres Berufes kann als Hinweis auf zusätzliche Pflichten und Anforderungen verstanden und dann als Belastung empfunden werden. Aber in Wahrheit ist er etwas anderes. Nämlich ein Hinweis auf Erwartungen und Chancen, über die wir uns freuen können. Jedenfalls dann, wenn wir all unser Tun stützen auf die *Feier* des Evangeliums. Wo das Evangelium wirklich *gefeiert* wird, zehrt es ja nicht an unserer Kraft, sondern gibt dem „ganzen Haufen“, und in diesem auch seinen ordnungsgemäß berufenen Dienern diejenige Kraft, die für eine Verkündigung und Auslegung des Evangeliums gebraucht wird, welche unser demokratisches Gemeinwesen wirksam mitgestalten.

⁷⁷ Vgl. H. Goertz, Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther, 1997; Bischofskonferenz der VELKD, Ordnungsgemäß berufen, Texte aus der VELKD 136/2006.

⁷⁸ Vgl. Grundsätze für die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKD, in: M. AHME/M. BEINTKER (Hg.), Theologische Ausbildung in der EKD, 2005, 11-68.

Das Evangelium der Freiheit. Die Bedeutung der Kirche für das Zusammenleben in der Demokratie

Rede zum Pfarrertag am 6. September 2007 in der Frauenkirche zu Dresden
von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Sehr geehrter Herr Bischof Bohl,
sehr geehrter Herr Professor Herms,
sehr geehrte Pfarrerrinnen und Pfarrer,
meine Damen und Herren!

Ich will gleich vorweg sagen: Ich bin von der Summe der Pfarrerrinnen und Pfarrer in Sachsen beeindruckt. So ein zentraler Pfarrertag ist doch eine sehr eindrucksvolle Sache.

Ich freue mich natürlich sehr, dass wir hier in dieser besonderen Kirche zu Gast sein können. Ich erinnere mich noch an die Weihe, die nun auch schon fast zwei Jahre zurückliegt. Die kühnsten Erwartungen sind übertroffen, wenn wir an die Zahl der Besucher bei Gottesdiensten, Konzerten und Führungen denken. Viele Menschen waren bereit, zum Wiederaufbau dieses großartigen Bauwerks im Herzen der Stadt Dresden beizutragen.

Ich möchte an Baudirektor Dr. Eberhard Burger erinnern, dem ich noch einmal für sein Engagement danken möchte. Er ist vor einigen Wochen aus seinem Dienst geschieden. Bischof Bohl hat zu seiner Verabschiedung gesagt: „Die Hoffnung auf Heilung des Verehrten und das Gelingen des Lebens, die Sehnsucht nach Bewahrung vor Scheitern und die Suche nach Trost angesichts des Bösen verbinden sich mit den gebauten Orten des Glaubens.“

Ich glaube, die Frauenkirche ist in der Tat ein solcher „gebauter Ort des Glaubens“. Sie ist nicht nur ein einmaliges Werk architektonischer und handwerklicher Spitzenleistung. Sie ist eben auch weit über unsere Grenzen hinaus ein Zeichen dafür, wie Frieden und Versöhnung Gestalt annehmen können – ein Zeichen für Bürgermut und Engagement. Ich schätze es daher sehr, dass ich über das Kuratorium der Stiftung mit dem Leben der Frauenkirche, wenn auch in gewisser Distanz, doch immer wieder verbunden bin.

Es war sicher eine gute Idee, nicht nur einen zentralen Pfarrertag zu veranstalten, sondern ihn auch hier in Dresden durchzuführen. 700 aktive Pfarrerrinnen und Pfarrer hat Ihre Landeskirche. Sie und Ihre Gäste versammeln sich zum Gottesdienst. Gemeinsam singen Sie, hören Orgelmusik – wunderbar intoniert – und Sie wollen sich theologisch austauschen und damit Impulse für Ihre Arbeit mit nach Hause nehmen.

„Das Evangelium der Freiheit“ – dieses Thema mag für einen Politiker, jedenfalls kann ich das für mich sagen, nicht alltäglich sein. Doch als evangelische Christin in politischer Verantwortung fühle ich mich angesprochen, habe deshalb auch gerne die Einladung angenommen und möchte mit Ihnen ein paar Gedanken austauschen.

Wenn ich über die Bedeutung der Kirche für das Zusammenleben in der Demokratie nachdenke, dann muss ich in diesem Kirchenbauwerk zuerst einmal an den 13. Februar 1982 denken. Am Abend dieses Tages vor 25 Jahren versammelten sich an der Ruine der Frauenkirche Hunderte Dresdner. Am Ort der Zerstörung wollten sie gegen Krieg und für Frieden demonstrieren. Mit ihrer

mutigen Versammlung, mit Kerzen und Flugblättern gaben sie damals der Friedensbewegung ein Gesicht. Spontane Kundgebungen an der Frauenkirche wurden in der Folgezeit immer wieder verhindert. Es wurde zwar jährlich demonstriert, aber eben staatlich organisiert. Heute wissen wir alle: Der Drang nach Freiheit, nach Meinungsfreiheit, nach Demokratie lässt sich nicht dauerhaft unterdrücken – auch nicht durch Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl.

In seinen „Gedanken über Deutschland nach der Vereinigung“ schreibt Richard Schröder: „Es steht mit der Freiheit so ähnlich wie mit der Gesundheit. Man schätzt sie am höchsten, wenn sie fehlen.“ Die Kraft der Freiheit fehlte in einem großen Teil Deutschlands über Jahrzehnte. Dann kam der Herbst 1989 – ein Meilenstein auf dem Weg zu einem vereinten Deutschland, zu einem vereinten Europa. Viele haben wie ich die Erfahrung gemacht: Nichts muss so bleiben, wie es ist. Wer das Glück hat, diese Erfahrung zu machen, der weiß auch um die Kraft der Hoffnung auf Freiheit und auf Frieden. Nicht allen Menschen ist das vergönnt. Wir haben es ja damals auch nicht gewusst.

Nichts muss so bleiben wie es ist – das gilt auch für die beispiellose Erfolgsgeschichte der europäischen Integration. Sie erinnern sich vielleicht, wir haben in diesem Frühjahr den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gefeiert. Es war durchaus ein besonderer Moment, dass diese Festlichkeit in die Zeit unserer EU-Präsidentschaft fiel und wir das Jubiläum in Berlin feiern konnten – einer Stadt, die einst geteilt war und in der Menschen ihren Versuch der Flucht in die Freiheit mit ihrem Leben bezahlt haben. Wir haben uns zu dieser Gelegenheit im Kreis der Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten daran erinnern können, was die Kraft der Freiheit zuwege bringen kann.

Ich glaube, dass die Kraft der Freiheit zu den wichtigsten Kräften des Menschen überhaupt gehört: Die Freiheit, die eigene Meinung zu sagen, auch wenn dies andere stört, die Freiheit zu glauben oder auch nicht zu glauben, die Freiheit des unternehmerischen Handelns, die Freiheit des Künstlers, sein Werk nach seinen Vorstellungen gestalten zu können, und die Freiheit des Einzelnen in seiner jeweiligen Verantwortung für das Ganze.

Wenn wir in diesem Sinne von Freiheit sprechen, dann sprechen wir tatsächlich auch immer von der Freiheit des Anderen. Dieses Freiheitsverständnis folgt für mich auch aus der Tradition des Evangeliums der Freiheit. Schon Paulus hat in seinen Briefen an die Römer und auch an die Korinther von der Freiheit der Kinder Gottes, von Freiheit durch die Bindung an Gott gesprochen. Den Gedanken von individueller Freiheit, den Immanuel Kant formuliert hat, konnte der Apostel so noch nicht kennen. Wohl aber wusste er um die Idee der befreienden Kraft des Glaubens unter Rücksichtnahme auf die Freiheit des Anderen.

Ich finde, wenn man ein solches Freiheitsverständnis hat, dann ist und bleibt es eine spannende Aufgabe, den Versuch zu unternehmen, einmal mit den Augen des Anderen zu sehen, mit den Augen der vielen Völker, mit den Augen der vielfältigen Kulturen. Auch

die Vielfalt unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen, Weltansichten und konkurrierender Wahrheitsansprüche verbirgt sich dahinter. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie spiegelt sich auch wider in unseren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Denn wir erleben ja viele Konflikte. Wir erleben Spannungen zwischen Moderne und Fundamentalismus, wir erleben Gewalt im Namen der Religion – eine ganz neue Bedrohung unserer Freiheit –, wir sehen die Gefährdungen, denen unsere Umwelt ausgesetzt ist, wir wissen um die Notwendigkeiten, die sich aus dem veränderten Altersaufbau unserer Gesellschaft ergeben.

Das alles wird beschrieben durch die weitreichenden Konsequenzen dessen, was wir Globalisierung nennen. Sie wissen es aus Ihrer Arbeit, ich weiß es aus meiner: Globalisierung ist in den Augen vieler Menschen sehr stark mit Risiken verbunden und weniger mit Chancen. Globalisierung konfrontiert uns mit einer Vielzahl von Fremdem. Sie erschüttert Gewissheiten. Mangel an Orientierung und Mangel an Sicherheit sind etwas, was wir überall mit Händen greifen können.

Trotzdem möchte ich hier auch Chancen benennen. Globalisierung überwindet und öffnet weltweit politische, wirtschaftliche und kommunikative Grenzen. Sie verstärkt die Möglichkeit der Mobilität, der Vernetzung. Sie verändert die Verteilung von Armut und Reichtum zwischen Ländern und innerhalb von Ländern – mit großen Chancen für die, die wir als aufsteigende Ökonomien bezeichnen. Sie schärft nicht zuletzt das Bewusstsein, dass wir alle gemeinsam in einer Welt leben.

Dieses Bewusstsein müssen wir ausbilden, müssen wir entwickeln. Wir müssen dies tun in einem Geist, in dem wir wissen: Globalisierung ist keine Naturgewalt, sie ist eine von Menschen gemachte Entwicklung, die wir gestalten können – ich füge hinzu: die wir gestalten müssen. Die Alternative wäre Isolation. Ich glaube, das ist keine verantwortbare Alternative – auch nicht aus dem Geist des Evangeliums heraus. Also heißt unsere Aufgabe: Menschliche Gestaltung der Globalisierung. Worauf setzen wir da – wir, die wir in Deutschland leben, wir, die wir Teil der Europäischen Union sind? Wir setzen auf unsere Erfahrung, auf unser Sozialmodell, auf unsere Soziale Marktwirtschaft. Wenn wir darauf setzen, müssen wir versuchen, dafür in der Welt zu werben. Dabei, denke ich, erleben wir auch, wie wir umzudenken lernen.

Wir waren schon etwas daran gewöhnt, eine eurozentrische Blickrichtung einzunehmen. Wir sind davon ausgegangen, dass Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika im Wesentlichen die Standards und Ideen bestimmen. Wir müssen heute sehen, dass diese Perspektive nicht einfach so aufrechtzuerhalten ist. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war noch jeder Vierte auf der Welt ein Europäer. Am Ende unseres Jahrhunderts, des 21. Jahrhunderts, wird nur noch jeder Vierzehnte ein Europäer sein. Wenn wir uns das vor Augen halten, dann wird uns klar: Wenn wir früher drei Menschen auf der Welt von unserer Idee überzeugen mussten, dann müssen wir am Ende dieses Jahrhunderts 13 Menschen überzeugen, die nicht alle von Haus aus der Meinung sind, dass nur wir Recht haben. Ich spüre auf vielen Reisen immer wieder: Wir müssen Überzeugungskraft aufbringen, um Menschen davon zu überzeugen, dass unser Bild vom Menschen, unsere Art zusammenzuleben, unsere Ideen etwas sind, was wir für Viele für richtig halten.

Die Kirchen sind sicherlich nicht die einzigen, die an dieser Überzeugungsarbeit mitwirken müssen. Aber sie sind maßgebend für

die Überzeugungsarbeit für ein friedliches Zusammenleben, in dem die Würde jedes einzelnen Menschen unteilbar ist. Die visionäre Kraft der Kirchen ging der Politik oft weit voraus. Die Kirchen sowie christlich geprägte Persönlichkeiten hatten nach 1945 den europäischen Einigungsprozess sehr schnell mit Leben erfüllt. Kirchen gingen aufeinander zu, sie predigten und lebten Versöhnung im Aufbau unzähliger Partnerschaften, in Versöhnungsprojekten und auch in der Gründung der Konferenz Europäischer Kirchen. Das heißt also, auf die Erfahrung mit verheerenden Kriegen und mit dem Zivilisationsbruch durch die Shoah antworteten Kirchen mit beharrlichem Dialog, ausgestreckter Hand, mit Verständigung und der klaren Bereitschaft zur Versöhnung.

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, schreibt dazu in seinem Buch „Im Geist der Freiheit“: „Im europäischen Rahmen wurde uns neu bewusst, dass die christlichen Kirchen und ihre Theologie dem Frieden zu dienen haben.“ In der Tat, viele Bausteine der Versöhnung und Verständigung wurden durch intensive Zusammenarbeit der Kirchen in Ost- und Westeuropa in feste Brücken eingefügt. So auch 1989. Damals versammelten sich in Basel die katholische Kirche, die orthodoxen Kirchen und die Kirchen der reformatorischen Tradition aus West- und Osteuropa, um gemeinsam am weiteren Bau des Hauses Europa mitzuwirken.

2001 haben sich Kirchen in Ost- und Westeuropa in der „Charta Oecumenica“ zu den Menschenrechten, zu Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz und Solidarität als gemeinsame Grundüberzeugungen und zum gemeinsamen Eintreten für Religionsfreiheit bekannt.

In dieser Woche findet in der europäischen Kulturhauptstadt 2007, in Sibiu/Hermannstadt in Rumänien, die Dritte Ökumenische Versammlung der Kirchen Europas seit 1989 statt. Sie befasst sich auch mit globalen Herausforderungen, mit der Sicherung des Friedens, mit dem Klimawandel. Ich wünsche mir ein ganz klares Signal von dieser Ökumenischen Versammlung für das weitere gemeinsame Engagement der Kirchen für Europa und für ein gedeihliches Miteinander unserer Gesellschaften.

Unser Gesellschaftsmodell ist anspruchsvoll. Es gründet auf Freiheitlichkeit, auf Toleranz, auf Pluralität. Es bedarf tragfähiger Begründungen und einer immer wieder gelebten Praxis. Gerade religiöse Toleranz ist eine unentbehrliche Bedingung für das friedliche Zusammenleben einer pluralen Gesellschaft. Ohne Toleranz gibt es keinen Frieden zwischen Völkern, Kulturen und Religionen. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften tragen in großem Maße zur Entwicklung von Toleranz bei. Ich glaube, sie können ihre intensiv erlebten Versöhnungserfahrungen selbstbewusst in den Prozess der europäischen Integration mit einbringen.

Meine Damen und Herren, Freiheit ist schon im biblischen Zeugnis ein Schlüsselbegriff. Sie umfasst die Verheißung des Gelingens ebenso wie das Risiko des Misslingens. Aber nur, indem das umfasst wird, gibt Freiheit auch Raum für Gestaltung. Nun muss man der Ehrlichkeit halber sagen: Die Kirchen sind nicht immer nur als Förderer der Freiheit aufgetreten. Sie haben auch vor ihren Folgen gewarnt und Freiheitsprozesse mitunter negiert. Die christliche Theologie hat viel um das Verständnis der Freiheit gerungen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass darüber auch weiter gerungen wird. Ich glaube dennoch, wir müssen mehr Freiheit wagen. Nur so können wir die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wirklich Erfolg versprechend gestalten.

Mehr Freiheit wagen – was heißt das? Das bedeutet, auf die Menschen zu setzen, auf jeden Einzelnen, auf seine Kreativität, auf seine Individualität als Geschöpf Gottes. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Das prägt unsere Gesellschaftsordnung und das unterscheidet uns ganz deutlich von anderen Kulturkreisen. Aus christlicher Überzeugung heißt das für mich: Gott schuf den Menschen nach seinem Abbild. Trotz aller Unterschiede kommt allen Menschen deshalb dieselbe Würde zu – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität und Alter, unabhängig von religiöser und politischer Überzeugung oder etwa dem Urteil Anderer.

Die Würde des Einzelnen ist unantastbar. Hieraus erwächst die Verantwortung, die Freiheit und die Würde des Menschen zu schützen. Freiheit und Verantwortung gehören deshalb ganz eng zusammen. Das heißt, wir müssen die Bürger- und Menschenrechte derjenigen verteidigen, die sie nicht gewährt bekommen. Andersherum: Wir müssen uns mit denen auseinandersetzen, die Freiheits- und Bürgerrechte ablehnen oder gar aktiv bekämpfen. Dies gehört unverzichtbar zum Kernbestand unserer Demokratie. Ich glaube, wir können sagen, als Christen gehört dies auch zu unserer Glaubensüberzeugung.

Nun glaubt mancher, in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung könne jeder ohne Rücksicht auf das Ganze seinen Interessen nachgehen. Lassen Sie mich das ganz klar sagen: Diese Vorstellung ist vollkommen unrealistisch, denn der Einzelne ist eben stets auch als verantwortlich Handelnder gefragt. Freiheit in Verantwortung ist unsere Vorstellung. Demokratische Strukturen funktionieren eben nicht ohne unser Zutun, sie erfordern klare Grundhaltungen. Und um lebensfähig zu sein, brauchen sie ein Gefühl der Mitverantwortung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb gilt: Wer die errungene Freiheit bewahren will, muss bereit sein, auch entschlossen für sie einzutreten. Dazu gehört auch ein entschiedenes Eintreten gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit – alles Erscheinungen, die wir leider in unserer Gesellschaft zu beklagen haben. Dies ist eine Aufgabe, die nicht einfach delegiert werden kann. Dies ist vielmehr eine Aufgabe für alle – für Eltern, Erzieher, Lehrer, Journalisten, für die, die engagiert in Jugendeinrichtungen und Sportvereinen arbeiten, und natürlich auch für die Kirchen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an eine gemeinsame Schrift der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Titel „Demokratie braucht Tugenden“ aus dem Jahr 2006 erinnern. Darin heißt es: „Die Kirchen werden auch in Zukunft für die freiheitliche Demokratie des Grundgesetzes eintreten, weil diese in besonderer Weise dem christlichen Menschenbild entspricht.“ Die Kirchen legen mit diesem Wort ein bemerkenswertes Bekenntnis zur Demokratie ab. Dieses Bekenntnis zur Demokratie wird von den Kirchen jeden Tag praktisch gelebt – in der Diakonie, in der Caritas, im Religionsunterricht, in der Jugendarbeit, in den Gottesdiensten, in offenen und kritischen Debatten und in den kirchlichen Akademien.

Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen und ihr Wächteramt gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sind nicht nur aus kirchlichem Selbstverständnis wichtig. Insbesondere die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und auch die mit der SED-Zeit haben das Verständnis für diesen zentralen Auftrag in der Gesellschaft entscheidend beeinflusst und geprägt. Kirchen sind nicht nur architektonische und geistige Zentren unserer Ortschaften, sie sind nicht nur festliche Gottesdiensträume an Sonn-

und Feiertagen. Sie sind lebendig, sie sind unverzichtbare Akteure unserer Verantwortungsgemeinschaft. Sie agieren auf der Grundlage einer gewachsenen und überzeugten Bejahung der freiheitlichen Demokratie des Grundgesetzes.

Kirchen haben kein Monopol der Sinnstiftung, aber sie haben authentische Botschaften. Dazu gehört für mich, dass sich der Wert des Menschen weder auf seine Eigenschaften noch auf seine Taten gründet, sondern er seine unveräußerliche Würde aus der Zuwendung Gottes gewinnt. Der Mensch ist zur freien Entscheidung fähig. Solidarität und Subsidiarität sind dabei ganz wesentliche Teile. Für mich gehört auch dazu, dass christlicher Glaube Hoffnung und damit auch Zukunft vermittelt.

Bischöfin Käßmann hat mir einmal, als ich eine ganz schwierige Frage gestellt bekommen habe, irgendwie aus der Patsche geholfen, und hat gesagt: Vielleicht sagen Sie doch einfach, dazu braucht man Gottvertrauen. Das ist etwas, was man eben manchmal braucht, wenn man eine schwierige Aufgabe hat.

Das Engagement der Kirchen ist breit gefächert – in der Schuldnerberatung, in der Jugendarbeit, in Hospizen, in Aktionen für „Brot für die Welt“, in der „Aktion Sühnezeichen“ oder auch in der seelsorgerlichen Begleitung von Soldaten und Polizisten. Die Kirchen wirken durch dieses Engagement breit und positiv in unsere Gesellschaft hinein. Vielleicht machen wir uns das auch gegenseitig gar nicht immer klar. Konsequentes Einstehen für Mitmenschlichkeit, kompromisslose Unterstützung Schwacher und Hilfsbedürftiger, ein dauerhaftes Engagement für die eine Welt – damit halten die Kirchen natürlich auch der Politik häufig kritisch den Spiegel vor, zum Beispiel auch im Umgang mit Fremden und mit Fremdenfeindlichkeit. Diese Aufgaben – diese gelebten Aufgaben – sind wichtig; sie weitgehend zu erfüllen, ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft.

Dazu kommt aber, dass in einigen Großstädten und Regionen Deutschlands Christen inzwischen eine Minderheit sind. Kirchlich geprägtes Leben ist nicht überall selbstverständlich. Es entwickelt sich regional in unserem Land sehr unterschiedlich – Sie werden davon einander berichten können. Daraus ergibt sich eine doppelte Herausforderung: Sie müssen sich jenseits der Kerngemeinden dem Einzelnen, dem vielleicht bislang religiös gar nicht Erreichten, zuwenden und sich zugleich wach an den öffentlichen Debatten beteiligen.

Die evangelische Kirche ist eine Kirche im Aufbruch. Der Zukunftskongress der EKD in Wittenberg im Januar dieses Jahres markiert, glaube ich, eine ganz wichtige Etappe. Er war aber natürlich auch verbunden mit heißen Diskussionen – ich habe mir das vom Bischof Huber berichten lassen. Der weitere Prozess mag zum Teil schwierig sein. Aber das, was Hoffnung gibt, ist doch, dass so viele Menschen – gerade auch junge – auf der Suche nach Sinn und Orientierung sind. Gerade große Ereignisse, die mit dem Glauben verbunden sind, die eine Begegnung mit dem Glauben ermöglichen – ich denke an den Evangelischen Kirchentag in Köln oder an die Besuche des Papstes –, geben uns doch Hoffnung.

Viele spüren und merken es auch in Stunden, in denen uns schreckliche Ereignisse erschüttern, dass die Religion und die Kirchen zu unserer Gesellschaft, zur Sinnfrage in unserem persönlichen Leben und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft Unvergleichliches beitragen. Die Kirchen wollen ermutigen zur Wertschät-

zung der Demokratie. Christen sind aufgerufen, in Freiheit und Verantwortung vor Gott zu leben. Freiheit in Verantwortung heißt nicht, frei von etwas zu sein – das ist der einfachere Teil. Nein, Freiheit in Verantwortung heißt vor allem, frei zu etwas zu sein. Darin liegt auch die Sinnstiftung.

Nach unserem Staatsverständnis sind Politik und Kirche getrennt, sie sind voneinander unabhängig. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Wir dürfen die Rollen nicht vertauschen. Beide, Staat und Kirche, dienen der persönlichen Entfaltung und auch der gesellschaftlichen Entfaltung des Menschen, aber in unterschiedlicher Begründung und in unterschiedlicher Verantwortung.

Für mich steht die Mitverantwortung der Politik für unser Gemeinschaftsbewusstsein aus Normen, Ideen und Einstellungen völlig außer Frage. Die Präambel unseres Grundgesetzes beginnt nicht ohne Grund mit den Worten „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Für die Politik hat dieses von uns selbst nicht schaffbare Fundament, hat dieses Menschenbild natürlich Konsequenzen. Wir sollten uns davor hüten, in Allmachtsphantasien zu verfallen oder solche zu entwickeln. Es ist ein Irrtum und es hat sich auch immer als solcher herausgestellt, wenn Politik der Meinung war, alles steuern und regulieren zu können. Das funktioniert nicht. Das heißt, ein gewisses Maß an Demut muss immer Bestandteil der Politik bleiben. Fehler können niemals ausgeschlossen werden. Deshalb sind demokratische Strukturen so wichtig.

Eine Gesellschaft, die den Menschen ins Zentrum stellt, kann nach meiner Auffassung für die Zukunft Sorge tragen. Es muss

eine Gesellschaft sein, die auch immer in der Vergangenheitsverantwortung lebt. Es ist eine fortwährende Aufgabe in unserer öffentlichen Kultur, die Erinnerung an solche Zeiten wach zu halten, in denen Freiheit eben keine Selbstverständlichkeit war. Dazu gehört auch, dass wir das Verantwortungsbewusstsein fördern. Damit meine ich die Freude, die sich einstellen kann, wenn man Aufgaben im Beruf, in der Familie, in der Kirche, im Sport, im Ehrenamt übernimmt und wenn wir die Bürgergesellschaft sich entfalten lassen. Das ist das Salz unserer Demokratie.

Demokratie zu leben, ist eine Aufgabe für alle – für Politik, für Medien, für Bürger, für alle Interessenvertreter. Die Kirchen tragen in dieser Gemeinschaft eine wesentliche Verantwortung und leisten einen Beitrag zum Zusammenhalt. Sie sind ganz nah bei den Menschen. Sie sind engagiert für unser Gemeinwesen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mich in dieser wunderschönen Kirche umschaue, in der sich Kultur, Zuversicht und Gottvertrauen so harmonisch miteinander verbinden, dann bin ich ganz fest davon überzeugt: Die Kirche wird diese Rolle in unserer Gesellschaft auch in Zukunft spielen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in der Diskussion über Freiheit, Chancen und Aufgaben etwas Gemeinschaftliches auf Ihrem Pfarrertag finden, was Sie dann auch wieder ein Stück weit durch Ihre tägliche Arbeit führt. Ich wünsche Ihnen weiter gute Beratungen.

Herzlichen Dank.